Bor.
163
9f

JOHN PRINCE-SMITH

über den

# politiſchen Fortſchritt

# Preußens.

Druck von J. Fr. Heß.

Digitized by Google

# JOHN PRINCE-SMITH

über den

# politiſchen Fortſchritt

# Preußens.

Euch des Regierens Weſen deuten woll'n,
Leicht dürfte das als Redeſucht erſcheinen,
Da ich wohl weiß, daß Eure eig'ne Kenntniß
Darin ſchon jeden Aufſchluß überſteigt,
Den ich Euch bieten kann. — Es fehlt Euch nichts
Als die Selbſtſtändigkeit, der'n Euer Werth
Schon fähig. — Laſſet die ſich jetzt bewähren!

**Shakespear.** Maß für Maß.

**Zürich und Winterthur.**
Verlag des literäriſchen Comptoirs.
**1844.**

12.13.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Allen

# Landtags-Abgeordneten

der

# Preußischen Monarchie

hochachtungsvoll gewidmet

vom

Verfasser.

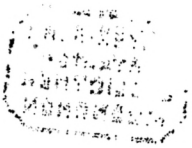

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

# Vorrede.

Viel Neues iſt nicht in dieſer Schrift enthalten. Es war nicht unſer Wunſch, durch Neuheit anzuziehen. Was wir Neues an einem ſo alten Stoffe hätten entdecken können, wäre ſicherlich nicht das Naheliegende, Weſentliche. Das Weſentliche aber, um das es uns zu thun iſt, wird häufig nicht zum klaren Ausdrucke gebracht, weil es ſo nahe liegt, daß Keiner ſich die Mühe giebt, es auszuſprechen —, kommt bisweilen nicht zum allgemeinen offenen Verſtändniß, eben weil es Jedem ſich von ſelbſt zu verſtehen ſcheint. Wenn es uns nun in dieſer Schrift gelungen ſein ſollte, das längſt vom Publikum Durchgefühlte zur beſtimmten Aeußerung, das zerſtreut Gedachte in logiſchen

Zuſammenhang zu bringen, ſo daß dabei „ein Jeder fühlt, was er im Buſen hegt“ — alsdann hätten wir damit alles, was wir wünſchen, und mehr, als wir hoffen durften, erreicht. Das größte Glück, das einem Schriftſteller begegnen kann, iſt: ein öffentliches Geheimniß auszuſprechen. Dazu gehört mehr Selbſtvertrauen als Scharfſinn. Wem dies einmal durch einen glücklichen Treffer gelungen iſt, erwirbt ſich dadurch einen Ruf, der häufig ſogar außer allem Verhältniß zu ſeiner wiſſenſchaftlichen Befähigung ſteht. Hiervon iſt Herr von Bülow-Cummerow ein lebendes Beiſpiel. Im Beſitze einiger, dem Publikum bisher fehlenden beſtimmten Angaben über die Gebrechen der preußiſchen Finanzzuſtände, deren aber alle Welt ſchon längſt bewußt war, hatte er den Muth, ſolche zu veröffentlichen. Darauf allein geſtützt, iſt er im Stande geweſen, vor dem Publikum die Rolle eines großen Publiziſten auf eine Zeitlang zu übernehmen und es über Staat und Verfaſſung des Breiteren belehren zu wollen, obgleich ſeine Einſicht in das Weſen politiſcher und ſozialer Zuſtände weder eine tiefere, noch eine weitere, noch eine andere, als diejenige iſt, welche jeder ältliche Landedelmann, der

einigen Zeitwechsel durchgemacht und dabei seine Zeitungen fleißig gelesen hat, sich erwirbt. — Wenn wir also für das Gelingen eines schriftstellerischen Versuchs das à propos, nämlich das Aussprechen schon weitverbreiteter Ueberzeugungen, sehr hoch anschlagen, so ist damit doch nur eine ephemere Aufmerksamkeit gewonnen, wenn nicht zu gleicher Zeit sowohl die tiefere Quelle als auch die ferneren Consequenzen aufgedeckt werden; denn nur dadurch werden diese zerstreuten Ueberzeugungen zu festen und fruchtbringenden Gedanken. Es genügt nicht, dem Gedanken bloß eine Gestalt zu geben — er muß noch einen haltbaren Grund, eine innere Fülle, eine nothwendige Richtung erhalten, dadurch aber wird er zu einer nachhaltig sich entwickelnden Macht. Wir sind uns dieser Erfordernisse klar bewußt gewesen, und wenn wir ihnen nicht genügt haben sollten, so ist es nicht, weil wir nicht darnach gestrebt hätten.

Der Verfasser, wenn auch kein Preuße, ist lange genug in Preußen einheimisch gewesen, um dessen Zustände genau kennen zu lernen und sich für völlig eingebürgert betrachten zu dürfen. Und der Umstand, daß er unter Englands volksthüm-

licher Verfassung aufwuchs, dürfte wohl als ein Vorzug für eine Schrift gelten, deren Aufgabe es ist, die absolute mit der konstitutionellen Monarchie in deren respectivem Einfluß auf das Leben zu vergleichen. Seine Anhänglichkeit an Preußen und rege Theilnahme für preußische Zustände erklären sich auch natürlich genug daraus, daß er diesem Lande fast mehr als dem Geburtslande verdankt; denn Preußen bot ihm, was England versagte, und was höher, als die bloße Geburt zu schätzen, nämlich die Leichtigkeit, eine wissenschaftliche Ausbildung zu verfolgen.

Die in dieser Schrift niedergelegten Betrachtungen sind dem Verfasser durch das bewegte politische Interesse aller heutigen Gesellschaftskreise aufgedrungen worden. Dies machte es ihm natürlich zum Bedürfnisse, sich über die allerseits besprochenen Verhältnisse Klarheit zu verschaffen. Und wer einmal sich den Beruf eines Schriftstellers erwählt hat, empfindet ein eben so unabweisbares Bedürfniß, die Ergebnisse seines Denkens zu veröffentlichen. Denn im Nachsinnen beschwört er gleichsam um sich eine Geisterschaar herauf, die ihm keine Ruhe läßt, bis er sie durch die magi-

ſchen Zeichen der Schrift gebannt und unter den Deckel eines Buchs gebührend beſtattet habe. Die Ruhe aber, welche der Schriftſteller durch Erfüllung dieſer Pflicht gewinnt, iſt eben ſo auffallend als vollſtändig, denn mit der Uebergabe des letzten Correcturbogens hören die alſo fixirten Gedanken auf, ein Theil ſeines innern Eigenthums zu ſein, und treten ihm als ein Aeußeres, faſt Entfremdetes gegenüber. — Der Verfaſſer wollte alſo eigentlich durch dieſe wenigen Bogen ſich mit der Zeitfrage, der kein Denkender ausweichen darf, vorläufig abfinden, damit er um ſo freier ſich der Staatswirthſchaft, welche ſowohl Neigung als Studium ihm als ſein Fach bezeichnen, zuwenden könne.

Wenn aber Einer aus ſeinem eigentlichen Fache hinaustritt, um in einem andern etwas zu unternehmen, und nicht etwa dabei bloß einer gewöhnlichen Sucht zum Dilettiren folgt, ſo muß er zu ſeiner Rechtfertigung, zwiſchen ſeiner eigentlichen Wiſſenſchaft und dem berührten Gegenſtande nicht gewürdigte, Beziehungen aufweiſen, durch deren Geltendmachung er berufen wäre, einen neuen und bedeutſamen Geſichtspunkt aufzuſtellen. Im vor-

liegenden Falle glauben wir, dies gethan zu haben. Wir haben die Politik aus den dem Staatswirth eigenen Grundanſichten beurtheilt. Dieſe belehrten uns nämlich, daß die äußeren politiſchen Formen ſtets durch den innern ſozialen Zuſtand bedingt ſeien, und daß, wenn auch jene mächtig auf dieſen einwirken, eine politiſche Umgeſtaltung nur Folge, aber auch unausbleibliche Folge einer veränderten ſozialen Baſis ſei. In der Entwickelung des jetzigen Induſtrieſyſtems und Weltverkehrs aber erkennen wir neue ſoziale Elemente, welche nicht nur die früheren von der abſoluten Regierungsform erfüllten Anforderungen an eine Staatsmacht aufheben, ſondern ſogar entgegengeſetzte Bedürfniſſe erzeugen, mit denen das für eine andere ſoziale Stufe berechnete Staatsſyſtem nunmehr unverträglich iſt. Das weſentliche Merkmal der niederen Geſellſchaftsſtufe, aus der die abſolute Regierungsform hervorging, war der Konflikt, ſowohl unter den Nationen als unter den Ständen einer Nation. Friede und Ordnung waren früher nur das zufällig hergeſtellte Gleichgewicht zwiſchen den ſich bekämpfenden Kräften; daher war die diplomatiſch-polizeiliche Macht einer abſoluten Regierung nöthig,

um alle selbstständig werdende Kraft zu negiren, welche, durch Aufhebung des faktischen Gleichgewichts, Bewegung, mithin erneuerten Kampf und Zerstörung erzeugen könnte. Das wesentliche Merkmal unserer jetzigen Gesellschaftsstufe aber ist die durch das entwickelte Industriesystem und den internationalen Verkehr entstandene Gegenseitigkeit *) der Interessen, welche den allgemeinen Konflikt aufhebt und Frieden und Ordnung durch das allseitige gebieterische Bedürfniß derselben sichert und sie nicht mehr von der diplomatischen und polizeilichen Thätigkeit einer Staatsmacht abhängig macht. Aber nicht nur beseitigen die industriellen Ordnungsgesetze das Bedürfniß eines Negirens selbstständigwerdender individueller Bewegungskräfte, sondern sie erheben das entgegengesetzte Bedürfniß, das Bedürfniß nämlich freiester Bewegung und größter Selbstständigkeit der Individuen, mit Rück-

*) Wir werden diese durch das Industriesystem begründete Gegenseitigkeit des Interesses und der Gemeinschaft des Vortheils sowohl zwischen Nationen als zwischen allen Klassen und Individuen einer Nation künftig besonders beleuchten, denn sie ist noch nirgends hinlänglich eingesehen und hervorgehoben worden, bildet jedoch den eigentlichen Schlüssel zur Beurtheilung aller neueren sozialen und politischen Verhältnisse.

ſicht auf das möglichſt große poſitive Schaffen, welches die durch unſere jetzige ſoziale Phaſe uns geſtellte Aufgabe bildet. Soll alſo eine Staatsmacht den Bedürfniſſen unſerer Zeit entſprechen — und nur inſofern ſie dies thut, kann ſie ſich dauernd erhalten — ſo muß ſie ihren diplomatiſch-polizeilichen mit einem ſozial-bildenden Charakter vertauſchen; denn es iſt in den inneren beſtimmenden Geſetzen des induſtriellen Lebens eine neue Macht entſtanden, welche die Regelung und Gliederung der Geſellſchaft völlig ausführt und ſichert, mithin die früheren negirenden Funktionen der abſoluten Staatsgewalt zu dieſem Behufe erſetzt.

Wohin aber führt dieſe neue ordnende und beſtimmende ſoziale Macht? Führt ſie zum einzigen vernünftigen Ziele aller Geſellſchaftseinrichtungen: zum höchſten Glücke Aller? — Dieſe Frage hat man allerdings uns aufzuwerfen ein Recht, wenn wir eine Anerkennung der Suprematie jener Induſtriemacht und die Unterordnung alles Uebrigen fordern, damit ſie ihr Syſtem entwickeln könne. Denn das neuere Induſtrieleben in ſeiner bisherigen Ausbildung, weit entfernt davon, das Glück Aller zu realiſiren, iſt von ſo gräßlichen Leiden

für die Volksmasse, und von so bedrohlichen Mißständen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt begleitet erschienen, daß es wohl zu überlegen wäre, ob man nicht seine Herrschaft bekämpfen und seine Ausdehnung abwehren sollte. — Darauf könnten wir einfach antworten: Die Fortentwickelung und Ausbreitung des Industriesystems geht aus einer Nothwendigkeit hervor, gegen welche es sich gar nicht ankämpfen läßt; man möge wollen oder nicht, sich zu wehren versuchen oder sich willig fügen, man muß einmal hindurch — **il faut toujours passer par là!** — Oder wir könnten erwidern, daß keine bisherige soziale Einrichtung ihr eigentliches Endziel, nämlich das Glück Aller — nicht einmal das der Mehrzahl — erfüllt habe, sondern alle Gesellschaftsstadien von noch größeren Leiden und noch kritischeren Mißständen begleitet gewesen, weßhalb man an dieses Stadium nicht Anforderungen machen dürfe, deren Lösung überhaupt noch nicht als möglich erwiesen wäre. — Auf diese Weise könnten wir abschließen und uns fernere Mühe ersparen. Dies aber wollen wir nicht. Wir sind im Gegentheil Willens, die aus der eben

aufgeworfenen Frage hervorgehende Aufgabe zum Gegenstand einer baldigst folgenden Schrift zu machen, worin wir die Grundgesetze des Industriesystems, nämlich freie Konkurrenz und das unantastbare Eigenthumsrecht, in ihren Beziehungen zu dem Glücke Aller, prüfen werden. Wir werden also die Theorien der sogenannten Sozialisten und Kommunisten zu erörtern haben, und, um jedes Mißverständniß über unsere Tendenz zu verhüten, erklären wir zum voraus, daß jene Theorien aus einem gänzlichen Verkennen des Wesens sowohl der Konkurrenz als des Eigenthums hervorgegangen sind, und daß die Mißstände, denen sie abhelfen möchten, sich durch kein bloßes Beschränken, welches immer nur ein Negiren ist, lindern lassen, sondern nur durch Positives, nämlich durch Entwickelung viel größerer Produktionsfähigkeit, zu beseitigen sind. Hiezu aber gehören zuvörderst bürgerliche Freiheit und die Verbreitung einer wahren Lebensbildung durch die ganze Gemeinde. Denn wir fragen ganz aufrichtig: besitzt die Masse der Menschen einen solchen Grad der persönlichen Ausbildung, hat sie die von der Zivilisation gestellte Aufgabe schon in dem Maße

gelöst, daß ihre Erhebung über den rohen Kampf um die ersten Bedürfnisse irgend möglich sei? Einige Wenige haben durch Ansammlung des Eigenthums und durch Erziehung dies gethan; die Masse aber hat sich noch zu wenig über den rohen Naturzustand erhoben. Da indessen die Ausbildung Einiger die Ausbildung der Uebrigen nicht ausschließt, sondern erleichtert; und da das vorhandene Eigenthum die Erzeugung neuen Eigenthums keineswegs verhindert, indem Eigenthum durch Sparen erzeugter Dinge sich ins Unendliche vermehren läßt, so kommt es darauf an, die positive Kultur der Masse auf demselben Wege zu erhöhen, auf welchem die der Wenigen erhöht ward. Gesellschaftliche Einrichtungen können nur die Möglichkeit oder negativen Bedingungen des Glücks bieten; die Verwirklichung des Glücks erfolgt erst aus dem Herstellen der positiven Mittel, aus dem wirklichen Schaffen. Zur Beförderung dieses letzten Zwecks ist alle Macht einer sozialbildenden Regierung nothwendig, nicht nur weil dieser Zweck der humanste und dem Begriffe einer christlich-erleuchteten Regierung am meisten entsprechende ist, sondern auch, weil das Glück

derer, die ihre Kulturaufgabe gelöst haben, durch die Nähe einer physisch überlegenen, auf der niedrigsten Entwickelungsstufe harrenden Masse unvermeidlich getrübt wird.

Elbing, den 1. Juni 1843.

# Inhalt.

Politiſcher Fortſchritt — was er iſt; warum er gefordert, wie er gutgeheißen wird und faktiſch vor ſich geht.

Weſen des Revolutionären: eine rechtsloſe faktiſche Macht. Präventivmittel gegen daſſelbe: Legaliſirung der faktiſchen Macht durch Verfaſſungsgeſetze.

Entwickelung beſtehender Verfaſſungsgrundlagen in Preußen auf dem natürlichen Wege des Sichmachenlaſſens. — Bedingungen dieſer Entwickelung, nämlich negative: Nichthindern deſſen, was ſich entwickeln will; poſitive: Anerkennung deſſen, was ſich entwickelt hat. — Beſtehende Hinderniſſe der Entwickelung der Provinziallandtage. Anzuerkennender Grad ihrer erreichten Entwickelung.

[Allgemeine Ausſchüſſe keine Stufe ſtändiſcher Entwickelung. Ihre Geſchäftsordnung raubt ihnen den ſtändiſchen Charakter. — Weſen eines ſtändiſchen Organs: Ausſpruch der Intereſſirten als ſolcher, woher Stände zum begutachtenden Beirath ungeeignet.]

Zeitgemäße Entwickelung. Das Wort „zeitgemäß“ bezieht ſich nicht auf Zeitfolge, ſondern auf das zur Zeit ſchon

Entwickelte. Raſcher politiſcher Fortſchritt den zur Zeit beſtehenden inneren und äußeren Verhältniſſen Preußens angemeſſen. — Preußen poſitiv und negativ zur volksthümlichen Verfaſſung vorbereitet — außer im Verwaltungsweſen.

Geſchichtliche Entwickelung auf hiſtoriſcher Baſis, zielt auf Begründung eines Konſervatismus, welcher auf althergebrachtem Mißbrauche beruht. Entſtehung des hiſtoriſchen Konſervatismus; Quelle ſeiner Macht; ſein früherer Zweck. — Ein hiſtoriſcher Konſervatismus in Preußen wäre gefährlich, iſt aber unmöglich. — Was die Intelligenz Preußens bedeutet. — Ein Konſervatismus der Gewohnheit, oder Zopfkonſervatismus iſt wider die Zeitrichtnng. — Verfehlte Verſuche zur Begründung eines Konſervatismus durch überwiegende Vertretung des Landbeſitzes und Trennung der Provinzen.

Regierungskunſt und wahre Staatswiſſenſchaft. Staatsmänniſche Aufklärung in Preußen von der Niederlage bei Jena bis zum Siege bei Belle-Alliance. Grundlagen von Preußens Neuzeit. Preußens Bedeutung für Europa's Zukunft. — Die negativen Tugenden ſind ſchon durch das negirende Regieren in Preußen ausgebildet; jetzt thut Freiheit noth, um poſitive Kraft zu entwickeln.

Exekutive Schwäche in Preußen. — Unter kultivirten Völkern bedingt Volksthümlichkeit der Regierung die exekutive Kraft und erhöht das königliche Anſehen. Mißverhältniß zwiſchen Form und Weſen der preußiſchen Staatseinrichtung und mißliche Lage der geſetzgebenden

Organe. Dadurch wird politische Bewegung über die Gebühr angeregt; besonders durch **die Censur.**

[Das jetzige Streben nach einer Entwickelung der populären Verfassungselemente in Preußen ist loyal und patriotisch] — eine natürliche Frucht der durch die preußischen Monarchen gelegten und gepflegten Keime der Bildung und Sittigung.

Art des von politischer Selbstständigkeit zu erwartenden Segens. — Der durch politische Bevormundung erzeugte kleinmüthige Geist.

Das Fortschreiten liegt nicht in der Wahl, sondern in der Nothwendigkeit. — Politischer Uebergang — von was, zu was und durch welche Triebkraft.

Feudalismus — Absolutismus — Industriestaat. Gegensätze der jetzigen und der frühern Gesellschaftsstufe liegen in dem früheren Antagonismus und der jetzigen Gegenseitigkeit der Interessen; — deßhalb politische Umgestaltung. Die Abhängigkeit der Menschen von ihren gesteigerten Bedürfnissen bedingt die Macht der Industrieordnung — deren naturnothwendige Gesetze für Frieden, Ruhe, Recht und Sittlichkeit sorgen — mithin die alten diplomatischen und polizeilichen Funktionen der absoluten Fürstenmacht ersetzen — und von der Staatsthätigkeit eine Ausbildung, an Stelle der Regirung, selbstständiger Individualitäten erheischen. — Das Geld als neue staatliche Potenz. — Die Tendenz unserer Zeit ist nicht zur Anarchie, nicht einmal zur Freiheit, sondern zur Annahme eines neuen strengeren Zwanges in den Gesetzen der industriellen Ordnung.

Die Regierungsmänner des absoluten Systems beweisen sowohl

durch ihr Thun als durch ihr Unterlaſſen den Mangel eines ſtaatsmänniſchen Maßſtabs für unſere Zeit; — ihnen fehlt gründliche Kenntniß der Volkswirthſchaft. — Pauperismus und Proletariat.

Stellung des Throns zum Volke in der Vorzeit antagoniſtiſch, in der Jetztzeit auf gegenſeitiger Wohlthat beruhend; — durch politiſchen Fortſchritt wird Ergebenheit und Liebe gegen die erbliche Monarchie gekräftigt. — Der Uebergang zur volksthümlichen Verfaſſung kann nur auf Grund eines noch nicht aufgehobenen Antagonismus zwiſchen Thron und Volk verwehrt werden.

Abſolute Unfreiheit — abſolute Freiheit — halbe Freiheit; Unſegen der letzten. Konzeſſionen in der Geſtalt von Unfreiheit.

Inſofern Sitte, Intelligenz und Rechtsgefühl die Verwirklichung einer volksthümlichen Verfaſſung ermöglichen, erreicht man bürgerliche Selbſtſtändigkeit — aber menſchliche Freiheit erſt dann, wenn man ſich von ſeinen Bedürfniſſen emanzipirt, durch erhöhte produktive Macht und ein Suchen der Befriedigung im Schönen und Einfachen, mehr als im materiellen Vielen. Das Induſtrieleben mit ſeinen zum Theil trivialen Trieben eine nothwendige Durchgangsſtufe zur höheren Kulturſtufe, wo Freiheit erſt im verſchönerten Leben erreicht wird.

„Politiſcher Fortſchritt" bedeutet in Preußens Gegenwart den Uebergang von einer ausſchließlich durch Beamte beſorgten Regierung zur Einwirkung des Volks auf die Führung der Staatsgeſchäfte.

Inſofern die Ausſchließung des Volks von der Berathung ſeines eigenen Wohls eine Folge ſeiner politiſchen Unfähigkeit, und das Gelangen zum Rechte der Selbſtleitung eine Folge ſeiner bürgerlichen Ausbildung iſt, macht jener Uebergang unbeſtreitbar einen Fortſchritt aus.

Der politiſche Fortſchritt wird vom preußiſchen Volke, in allen ſeinen Lebensäußerungen, als ein unabweisbares Bedürfniß gefühlt, und als ein unverweigerliches Recht gefordert; — nicht etwa wegen Mißbrauchs der Beamtenmacht oder unerträglicher Gebrechen der jetzigen Verwaltung — denn es erkennt die Beamten für pflichttreu und human, die Verwaltung, als ſolche, für vorzüglich an — ſondern, weil es einem geiſtig aufgeklärten Volke zum Lebensbedürfniß wird, für ſich ſelbſt zu handeln und zu denken, für ſich ſelbſt zu ſorgen, ſelbſtſtändig ſich zu fühlen.

Der Monarch Preußens hat dieses Bedürfniß anerkannt, das politische Fortschreiten gutgeheißen, und zur Beförderung desselben, unter gehöriger Berücksichtigung der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt, mitzuwirken, durch königliches Versprechen sich verpflichtet.

Daß der politische Fortschritt jetzt faktisch, sogar mit raschen Schritten, in Preußen vor sich geht, ist unläugbar. Das neue in den Provinzial-Landtagen erwachte Leben; das große Gewicht, welches das Volk auf deren Berathungen zu legen angefangen hat; die Regsamkeit, womit die Presse sich jeder öffentlichen Angelegenheit bemächtigt; die jetzt täglich erwiesene Berücksichtigung der öffentlichen Meinung von Seiten der Regierung: diese bekunden hinlänglich den wachsenden Einfluß der Volksstimmen auf den Gang der Regierungsgeschäfte. Es handelt sich also darum, diesem wachsenden Einflusse der Nation auf die Landesregierung jedesmal die entsprechenden Organe zu verleihen; — denn einerseits kann die Einwirkung des erwachenden Volksbewußtseins und der allgemeinen Aufklärung nicht abgewiesen werden, andererseits darf sie nicht ihre staatsrechtlichen Befugnisse überschreiten. In dem Maße als die politische Bildung und die Macht der öffentlichen Meinung im Volke wachsen, müssen also die Formen der Verfassung modifizirt werden, oder es tritt unvermeidlich ein rechtloses Uebergreifen, eine Gewöhnung des Volks an außergesetzliches Einwirken auf den Staatsgang ein, — welches unbedenklich als der unheilvollste aller Zustände erkannt werden muß. In England wurden die Emanzipation der Katholiken und

die Reformbill, den Organen der Verfassung zum Trotze, durch eine außergesetzliche Gewalt, welche die Verfassung faktisch für die Zeit aufhob, durchgesetzt. Wie unheilbar die Verfassung des Landes dadurch verletzt, wie tief die vorhin unerschütterliche Achtung des Volks für Gesetzlichkeit dadurch untergraben worden ist, wie leicht das verführerische Beispiel eines solchen Erfolges zur Desorganisation führen könne, beweist die gegenwärtige Repealagitation, worüber Besorgnisse sich äußern, welche selbst die erprobte Selbsterhaltungskraft einer freien, durch Jahrhunderte entwickelten Konstitution nicht gänzlich zu beseitigen vermag. Und wenn in einem absolut monarchischen Staate die Bestrebungen der Behörden durch eine rechtslose Presse abgelenkt, wenn Stände, welchen kein Bestimmungsrecht zusteht, vom erwachenden Volksbewußtsein unterstützt, eine Kraft erlangen, durch welche der Regierungsgang sich bestimmen lassen muß, so ist schon damit der Keim eines großen Verderbens gelegt — das Staatsleben verfällt in einen revolutionären Charakter. Denn das Wesen einer Revolution besteht nicht im bewaffneten Kampfe, nicht in dem Vertreiben gewalthabender Personen von ihrer Stellung, — sondern jedes Weichen der Staatsorgane, wider ihren Willen, vor einer außergesetzlichen Gewalt, ist eine Revolution. Sobald die Rechte irgend eines Gliedes des Staatskörpers nicht mehr seiner unabweisbaren Einwirkung entsprechen, woraus natürlich ein unberechtigtes Eingreifen entsteht, ist schon das Revolutionäre da. Das Prinzip der freieren Verfassungen, welches die stärkste Parthei jedesmal an das Staatsruder bringt,

und damit die faktische Gewalt sogleich legalisirt, ist das einzige vollkommene Präventivmittel gegen Revolutionen, auch die einzige Bürgschaft für die Sicherheit der Regierung, indem es dieselbe von der Uebermacht unzertrennlich macht. Und wenn in England revolutionäre Bewegungen oder Unsicherheit sich äußern, so ist es nur, weil man daselbst nicht das Grundprinzip der Verfassung treu durchgeführt hat, sondern große Partheien von der gebührenden Vertretung ausgeschlossen und damit deren Legalisirung verhindert. Die Aufgabe für denjenigen, welcher, während einer Periode der politischen Entwickelung, das Staatsgebäude immer sichern will, liegt darin: den jedesmal entstehenden und in den Staatsgang unbesiegbar eingreifenden Mächten entsprechende Berechtigungen durch Verfassungsgesetze zu verleihen, um damit einem Zustande der Verfassungslosigkeit und Gesetzwidrigkeit beständig vorzubeugen.

In Preußen scheint es durch allseitiges Uebereinkommen beschlossen und abgemacht zu sein, daß sein politischer Fortschritt nicht durch Verpflanzung oder Nachbildung fremder Institutionen, sondern durch zeitgemäße Entwickelung bestehender Grundlagen geschehen solle. Diese Phrase: „zeitgemäße Entwickelung bestehender Grundlagen," wird so häufig im Munde geführt, daß man ihr, wie den meisten aus Gewohnheit gebrauchten Redensarten, keinen hinlänglich klaren Begriff beilegt. Wir wollen ihre Bedeutung festzustellen versuchen. Wie wir sie verstehen, will man nämlich nicht eine Aufgabe hinstellen und alsdann

verordnen, daß durch eine Verfassungsvorschrift eine Macht zu deren Lösung entstehe — denn hiebei könnte die Aufgabe eine vergriffene und die hervorgerufene Macht eine ungenügende oder des innern Halts entbehrende sein — sondern man will die vorhandenen beschränkten Volksorgane möglichst frei gewähren und aus eigenem Lebenstriebe sich kräftigen lassen, um ihre jetzt dürftigen Befugnisse in dem Maße zu erweitern, als sie sich zur Lösung höherer Aufgaben befähigt erweisen mögen. Dieses wäre der rein empirische Weg der Staatsentwickelung, ein Weg, der sich in allen Dingen als der segensreichste und wirklich vernünftigste erweist; auch ist er in diesem Falle um so mehr zu billigen, als ihm das schon von uns hervorgehobene Sicherheitsprinzip zur Richtschnur dient, nämlich die jedesmalige Legalisirung der faktischen Macht.

Ueber die einzuschlagende Richtung wäre man also einig; der Weg liegt klar vorgezeichnet; die Nothwendigkeit des Vorschreitens wird von Allen zugegeben. Es kommt also darauf an, daß man wirklich vorwärts gehe. Das Prinzip des Sichmachenlassens, welches dabei gelten soll, verbietet zwar alles Umhertappen und Voraneilen, aber es gebietet uns eben so sehr, nichts zu unterdrücken, was sich machen will, und dasjenige, was sich gemacht hat, anzuerkennen. Diese zwei Gebote bestimmen unsere Pflichten bei der „Entwickelung bestehender Grundlagen auf naturgemäßem Wege." Nur durch strenge und ungesäumte Erfüllung dieser Gebote beweisen wir, daß wir es mit der übernommenen Verpflichtung treu und ernst meinen.

Das erste der erwähnten Gebote zur Förderung der gedachten Entwickelung spricht unsere negative Pflicht, die des Nichthinderns, aus. Und wenn auch hinsichtlich der positiven, als zweckdienlich erachteten Schritte unsere Einsicht in Betreff der Art und Zeit bestimmen darf, so wird doch die negative Bedingung unsers Verhaltens, nämlich die Wegräumung aller Hindernisse des Entwickelns, sogleich von vorne hinein und absolut geboten. — Die Entwickelung muß, wie gesagt, in einer gewachsenen Macht der vorhandenen ständischen Organe zur Uebernahme erweiterter Staatsfunktionen bestehen, mithin von einer Vermehrung der öffentlichen Theilnahme an denselben ausgehen. Aber es bestehen noch mancherlei Verordnungen, welche diesem entgegenstehen und mithin der übernommenen Verpflichtung widerstreiten. — Zunächst müßte man, insofern man die bestehenden Grundlagen sich wirklich ausbilden sehen will, den Provinzial-Landtagen jede Gelegenheit gewähren, ihre Leistungen vor der Nation zu dokumentiren, damit das Volk deren Befähigung zur Wahrnehmung seiner Interessen erkenne und mit der ganzen Kraft seines Bewußtseins unterstütze. Dazu gehört zuvörderst die unbedingte Publizität der Verhandlungen, und zwar in der für das große Publikum eingänglichsten Form. Es ist zwar dem letzten rheinländischen Landtage ein sehr erweiterter Spielraum hinsichtlich der durch die Zeitungen zu veröffentlichenden Debatten nachgegeben worden. Aber es bestehen dennoch in dieser Hinsicht Beschränkungen, deren Beibehaltung den Vorwurf „einer unzeitgemäßen Hemmung des

Fortschritts" zuziehen dürfte. Das Verbot, andere, als die amtlichen Berichte über die Landtagsverhandlungen, in die Zeitungen zu inseriren, hat als angeblichen Grund, daß es unstatthaft sei, neben den authentischen noch unauthentische Berichte veröffentlichen zu lassen. Aber abgesehen davon, daß das Unauthentische in dem Authentischen seine Kontrole hätte und gegen eine falsche Angabe über den Landtag jedes einzelne Mitglied reklamiren könnte, und für solche Berichtigungen Zeugen genug wären, um ihnen Glauben zu verschaffen, so fehlt es doch an jedem Grunde, für die Landtagsverhandlungen Präventivmaßregeln anzusprechen, welcher die Regierung für ihre eigenen Verhandlungen nicht bedarf; denn nach diesem Prinzipe würde man die Schritte der Staatsbehörden nur durch Abdrucken erlassener Aktenstücke zur öffentlichen Kenntniß bringen dürfen. Den Einwand, daß Sachen in den Landtagen zur Erörterung kommen können, welche sich nicht für die Oeffentlichkeit eignen, muß man entschieden abweisen, denn der Landtag hat nur das öffentliche Interesse, und vorzüglich die Prinzipien der Gesetzgebung zu erörtern; er soll weder dem Stoffe noch der Form nach Erörterungen pflegen, wovon die Kommittenten, und mithin das Publikum, nicht Kenntniß erhalten dürfen; dagegen ist es wichtig, daß die Kenntnißnahme des Publikums von den Vorgängen auf dem Landtage möglichst getreu und unmittelbar sei. Es muß auch der Presse freistehen, die Verhandlungen in solche Form zu bringen, wie das Redaktionsgeschäft mit Rücksicht auf die Leser dieselbe räthlich machen dürfte. Nur

ein sehr enger Kreis der hartnäckigsten Politiker vermag es, alle Landtagsberichte in extenso durchzuarbeiten; das große Publikum erschrickt bei deren Anblick und bleibt daher von genauerer Kenntnißnahme derselben ausgeschlossen. — Die versagte Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen und die Unterdrückung der Namen der Sprechenden, welche die Theilnahme des Publikums und den Einfluß der Persönlichkeiten mindern sollen, hindern gleichfalls die Entwickelung der bestehenden Grundlagen zu wirksamen Volksorganen. Die Beschränkung der Anzahl Exemplare von den gedruckten Verhandlungen, welche nach besonderer Genehmigung und Censur an die Abgeordneten vertheilt, aber nicht in den Buchhandel gebracht werden dürfen, ist eine Bestimmung ähnlicher Tendenz. Das Verbot, Petitionen vor deren Einreichung zu veröffentlichen, hat als angeblichen Grund, daß man der Entscheidung des Landtags nicht vorgreifen solle. Aber der Landtag ist kein Gericht, welches in aller Unbefangenheit über die Ansprüche des Volks ein Urtheil sprechen soll, sondern er hat die Ansichten und den Willen der Nation auszusprechen, und seine Entscheidungen werden dies um so wahrer thun, je mehr die öffentliche Stimme vorgreifend auf die Meinung des Landtags einwirken kann. Wollten wir einen solchen Grund gelten und die Landtage über den Einfluß der öffentlichen Stimmung erheben lassen, dann wäre von der Entwickelung bestehender Grundlagen zu Volksorganen keine weitere Rede. Die bestehenden polizeilichen Vorschriften wider das Einsammeln von Unterschriften und die Haltung von Ver-

sammlungen zur Entwerfung oder Annahme von Petitionen beschränken gleichfalls das Aufleben einer regeren Theilnahme an den vorhandenen Grundlagen. — Alle diese erwähnten Hindernisse sind aufgestellt worden und werden noch beibehalten, aus Besorgniß, daß die vorhandenen Grundlagen sich entwickeln könnten. Erst nachdem eine solche Aussicht aufhört, Besorgniß einzuflößen, kann der Wille, jene Entwickelung zu befördern, überhaupt gehegt werden, und von dem wirklichen Vorhandensein eines solchen Willens kann nichts, als das Wegräumen aller genannten Hindernisse, das erste Zeugniß liefern.

Wenden wir uns jetzt zu der positiven Pflicht des Entwickelns, nämlich der Anerkennung dessen, was sich entwickelt hat. — Die Landtage haben bei ihren jüngst beendeten Sitzungen in mehreren Provinzen eine so gereifte legislative Einsicht, so ausgebildeten parlamentarischen Takt und einen so loyalen und patriotischen Geist erwiesen, daß wir nicht nur das Vorhandensein tüchtiger Elemente zu einer volksthümlicheren Regierung in Preußen, sondern auch eine schon erreichte bedeutende Durchbildung dieser Elemente daraus erkennen müssen. In Betreff der Masse der durch sie erledigten Geschäfte bei geringer Vorbereitung und sehr kurz zugemessener Zeit dürften die Landtage den Beamtenkollegien wohlbegründetes Erstaunen einflößen, während sie auch hinsichtlich der Gediegenheit ihrer Diskussionen und der Intelligenz ihrer Entscheidungen mit den mehr hervorragenden parlamentarischen Versammlungen in die Schranken treten dürften. Ihre Fähigkeit zur Lösung

der ihnen gestellten Aufgabe haben die Provinzial-Landtage zur Genüge bewiesen. Daß sie auch vereint zur Wahrnehmung der allgemeinen höchsten Staatsinteressen befähigt wären, kann demnach keinem gerechten Zweifel unterworfen werden. Es fehlte der Vereinigungspunkt. Die allgemeinen Ausschüsse sind angeordnet worden. Mit der Zusammensetzung dieser Ausschüsse kann man zufrieden sein, bis das Bedürfniß einer andern Begründung sich herausgestellt haben wird. Mit den Befugnissen der allgemeinen Ausschüsse jedoch kann man nicht zufrieden sein. Es fehlt noch alle hinlängliche Bestimmung ihres Ressorts, sowie auch die nöthige Garantie für ihre Einberufung und Anhörung. Sie sind noch nicht mit gehöriger Bestimmtheit in die Verfassung des Landes eingereiht, sondern stehen als ein Nebenglied da, welches man beliebig übergehen oder gelegentlich benutzen kann, je nachdem es sich gefügig und gefällig zeigen dürfte. Die allgemeinen Ausschüsse haben noch keine Rechte, mithin können sie nicht ersprießlich für das allgemeine Wohl wirken. Auch ist diese Rechtslosigkeit vom verderblichsten Einflusse auf den Geist einer jeden solchen Versammlung, denn sie reizt zu einem beständigen Ankämpfen, um Rechte sich zu erringen und, wo keine festen Grenzen de jure gestellt sind, einen unbestimmten Spielraum de facto zu gewinnen. Nur der Besitz des Rechts vermag es, jenes Gefühl der Verantwortlichkeit aufzuerlegen, welches für Mäßigung bürgt, indem es auch davon abhält, das geschätzte Gut der besessenen Rechte durch ein übergreifendes Bestreben aufs Spiel zu

setzen. Wenn auch auf den Landtagen vielleicht hier und da ein solches Bestreben sich gezeigt hat, so geht dies lediglich und allein aus dem Mangel an Bestimmung und Verbürgung ihrer Rechte hervor und würde mit der Beseitigung jenes Mangels auch schwinden. Die Berechtigung ist die einzige Mutter sowohl der Mäßigung als der Loyalität. — Aber die Geschäftsordnung für die allgemeinen Ausschüsse ist es, wogegen man am ernstlichsten reklamiren muß. Die allgemeinen Ausschüsse sollten nach der Verheißung eine weitere Entwickelungsstufe der ständischen Institutionen sein. Sie mußten also vor allen Dingen einen ständischen Charakter erhalten. Diesen haben sie bei ihrer ersten Zusammenkunft nicht gehabt, und bei der auferlegten Geschäftsordnung nicht haben können. Wie unbestimmt auch die Attribute eines ständischen Organs sein mögen, so gibt es doch gewisse Kennzeichen, welche nie gefehlt haben, nämlich die Erlaubniß der unmittelbaren Bitte an den Monarchen und der freien Berathung unter sich. Diese Befugnisse also hat der preußische Landtag für die allgemeinen Ausschüsse gefordert, um ihnen den fehlenden ständischen Charakter zu verleihen, und um sie wirklich zu einer ständischen Institution zu machen. Daß man ihnen diese Befugnisse auch gewähren werde, nehmen wir zuversichtlich an, denn das Schauspiel, welches die erste Versammlung darbot, darf sich nicht wiederholen. Die Auserwählten der Landtage, die an Geist und Stellung hervorragendsten Männer aller Provinzen, von einem Minister mit seinen Adjunkten schulen, nach dem Alphabete

auffagen und bloß mit Ja und Nein auf engbestimmte Fragen antworten zu sehen, ist für die Stände eine Erniedrigung, die sie durch nichts verdient haben. Wir wollen nur an die eine Thatsache erinnern, daß nämlich, als die Ausschüsse eine Dankadresse für das in sie gesetzte Vertrauen votiren wollten, sie innewerden mußten, wie das gegen sie gehegte Mißtrauen ihnen alles Adressiren überhaupt abgeschnitten hatte. Diese Geschäftsordnung hat sich als der bedauerlichste Mißgriff, welcher jemals von unserer Regierung begangen worden ist, erwiesen, und dürfte auch selbst von ihren Urhebern schon als solcher angesehen werden. Sie konnte nur aus völliger Unbekanntschaft mit dem Charakter derartiger Versammlungen und den Mitteln, solche zu leiten, hervorgehen; aber jetzt hoffentlich ist man mit dem populären Elemente des Staatslebens vertrauter und wird sich mit mehr Fassung demselben gegenüber zu verhalten wissen.

Die fragliche Geschäftsordnung hat den Ausschüssen nicht nur alles ständische Aeußere genommen, sondern sie vernichtet auch innerlich das Prinzip des ständischen Wesens. Um dies deutlich zu machen, müssen wir erklären, was wir für das innere Prinzip des Ständewesens, abgesehen von allen äußern Formen, ansehen. Die Abgeordneten der Stände sind die Vertreter bestimmter Interessen; ihre Einberufung bezweckt, die Interessirten, als solche, anzuhören; man will also durch sie erkennen, welches Interesse gewisse Klassen der Staatsmitglieder bei gewissen Maßregeln haben, — mit welcher Lebhaftigkeit des Willens sie ein Vorhaben

unterstützen oder sich ihm widersetzen werden. Es ist rathsam für die Regierung, dies zum voraus bei ihren Maßnahmen genau zu wissen, um Kollisionen mit dem Willen derer, die doch nicht im Staatsleben ganz ignorirt werden können, zu vermeiden; aber noch mehr, als die Richtung und Intensität des Willens der betheiligten Klassen, ist es wichtig, den Grad ihrer Macht zur Unterstützung dieses Willens kennen zu lernen. Sollen diese Zwecke erreicht werden, — soll der Monarch von der Anhörung der Stände, als solcher, irgend einen besondern Nutzen haben, — so muß denselben vollkommene Freiheit der Diskussion ertheilt werden, ohne welche sie nicht ihr Interesse, das heißt: ihren Willen und ihre Macht, an den Tag legen können. Um eine bloße Meinung von ihnen zu hören, kann es der Regierung nicht zu thun sein. Zum ledigen Beirath bedarf es keiner ständischen Erwählung. Zur bloßen Begutachtung kann man sich die ersten besten Sachverständigen, gleichviel woher, nehmen; man müßte dabei die Stände sogar gerade vermeiden und Unbetheiligte suchen, deren Urtheil durch kein eigenes Interesse getrübt würde. Beirathende haben ihre unbefangene Ansicht, Stände das Interesse besonderer Klassen, Volksvertreter das allgemeine Interesse zu äußern. Stände sind zum Beirath, wegen ihres Interesses an den vorgelegten Fragen, am wenigsten geeignet; auch verlieren sie, als Beirathende gebraucht, das Wesentliche des ständischen Charakters.

Durch strenges redliches Erfüllen dieser beiden Pflichten, — durch das Nichthindern dessen, was sich machen will,

und das Anerkennen dessen, was sich gemacht hat — wird die Entwickelung bestehender Grundlagen auf naturgemäßem Wege bewirkt, und zwar nach dem Prinzip der Sicherung vor allem Revolutionären durch Legalisirung der jedesmaligen faktischen Macht. Die Entwickelung würde dabei auch rasch genug vor sich gehen; denn mehr kann man nicht verlangen, als daß das Kleid erweitert werde, in dem Maße als der Körper wächst. — Aber die Entwickelung, zu der man sich verpflichtet hat, soll nur eine zeitgemäße sein; und es entsteht die Frage, ob auf dem genannten Wege nicht eine unzeitgemäße Entwickelung sich herausstellen dürfte? — Dieses Wort „zeitgemäß" spielt eine bedeutende Rolle in der neueren Politik. Es ist ein plausibeles Prädikat, welches eine höchst billige, von keinem Wohlmeinenden zu übergehende Forderung an die Vorwärtsdrängenden zu stellen scheint. Aber prüfen wir es näher; stellen wir dessen Begriff fest und heben wir ihn klar heraus; denn er ist im familiären Gebrauche noch sehr unbestimmt, und im Vagen liegt immer Gefahr, — im Nebelschooße der Unbestimmtheit werden die Dämonen des Trugs und der Verfinsterung stets ausgebrütet.

Die im Worte „unzeitgemäß" enthaltene Beziehung zielt nicht auf Zeit im eigentlichen Sinne, nicht auf Abschnitte der Dauer, sondern sie bezeichnet die Unangemessenheit einer fraglichen Institution mit den zur Zeit bestehenden Einrichtungen, sei es des Auslands, sei es des Inlands. In diesem Sinne kann für Preußen ein sehr rasches Vorschreiten in der Entwickelung seiner volksthümlichen Verfassungs-

grundlagen nicht unzeitgemäß sein. Denn, mit Ausnahme Rußlands und Oesterreichs, stehen alle bedeutendere europäische Nationen auf einer höheren Stufe des politischen Fortschritts als Preußen, und Preußens Beziehungen zu denselben werden erschwert, ja der Frieden und das Glück Europa's wird gefährdet durch sein Zurückbleiben. Kann es den zur Zeit bestehenden Verhältnissen des Auslands angemessen sein, daß Preußen, welches keiner Nation an Intelligenz, sittlicher Kultur und Macht nachgiebt, so weit an bürgerlicher Selbstständigkeit zurücksteht? Ebensowenig darf man behaupten, daß die von den Männern des Fortschritts geforderten Institutionen mit den bestehenden Einrichtungen im Inlande unverträglich wären. Ein plötzlicher Uebergang von absolutistischen zu populären Institutionen ist nur dann bedenklich, wenn mächtige, dem Volksrechte widerstreitende Privilegien bestehen, deren Umsturz unter hartem Kampfe und mit Gefahr tiefer Erschütterungen auf die Erweiterung der Volksmacht erfolgen dürfte. Aber in Preußen existiren keine solche mehr. Die Adelsvorrechte, die Zunftmonopole, die Bauernunterthänigkeit sind schon aufgehoben; eine Hierarchie hat es schon seit Jahrhunderten nicht gegeben, auch findet sich daselbst fast keine Spur des hierarchischen Geistes vor. Die Militärmacht ist keine insolente, von Raub lebende Soldateska; die Bureaukratie keine von Mißbrauch und Sinekuren sich bereichernde Schmarotzerkaste. Der Hof ist sittlich, wirthschaftlich und human. Es giebt in Preußen nichts von allem dem, was in früheren absoluten Staaten vor dem Gerichte der Volksmacht

zittern mußte; es giebt daselbst sogar nichts von den historischen Uebelständen, gegen welche das volksthümliche Element in England, dem ältesten Sitze der repräsentativen Regierung, noch lange wird ankämpfen müssen; denn Preußen hat keine Lords mit einem erblichen Vorrechte der Gesetzgebung, keine Landbesitzer mit einem Monopol der Volksnahrung, keine Staatskirche auf Kosten der dissentirenden Mehrzahl dotirt, kein Irland, kein Kanada, kein Ostindien. Und wenn sogar morgen in Preußen ein ganz frei gewähltes und mit unbeschränkten Befugnissen bekleidetes Parlament zusammen käme, was könnte es Großes thun? Weiter nichts als verordnen, daß diejenigen, welche sich der Sorge für die öffentliche Ordnung widmen, sich etwas weniger bemühen; daß das Volk sich mehr seiner eigenen Angelegenheiten annehme; und daß die Geschäfte [welche jetzt weitschweifig und heimlich], künftig einfacher und offener verrichtet werden. Es würde vollkommene Rede- und Druckfreiheit geben, und diese das ganze Regierungswesen in die Oeffentlichkeit hervorziehen, aus seiner Lichtscheu herausreißen. Aber darf es denn das Licht scheuen? Wir glauben es nicht. Wir glauben nicht, daß es unter den Gewalthabern in Preußen wirkliche Feinde der öffentlichen Wohlfahrt giebt, oder daß solche, wenn sie vorhanden wären, weniger vor der Gerechtigkeit der preußischen Monarchen, als vor der des Volks sich zu fürchten hätten. Auch kennen wir keine drückenden Mißbräuche, an denen Viele betheiligt wären und zu deren Sturz die Stimme des öffentlichen Unwillens sich erheben dürfte. Es würden vielmehr nur im Verwal-

tungs- und Gerichtsgang Reformen vorgenommen werden, bei welchen die Beamten selbst gutwillig mitwirken, und sich nachher viel behaglicher fühlen müßten, sobald sie erst, durch einige Vertrautheit mit dem Volksgeist, ihre angewöhnte unnöthige Scheu vor aller Gemeinschaft mit demselben überwunden hätten. Wenn aber Preußen nichts darbietet, was jene, sonst den Uebergang zur volksthümlichen Regierung begleitenden, Wehen veranlassen könnte, so besitzt es dagegen schon Institutionen, welche vorzüglich geeignet sind, den Volksorganen eine breite und feste Basis zu verleihen, und zwar in seiner Städteordnung, Kreisordnung, Gemeindeordnung und Landwehr. Es ist kaum möglich, einen Staat sowohl positiv als negativ vollkommener für den Uebergang zur politischen Selbstständigkeit vorbereitet sich zu denken. Dieser Uebergang müßte sich ohne alle Kollisionen, ohne erhebliche Schwierigkeit machen lassen; aber eben diese Leichtigkeit des Ueberganges, der Umstand, daß durch den Uebergang so wenig Materielles sogleich geändert würde, ist der Grund, weßhalb er noch nicht gemacht worden ist. Es wäre dabei hauptsächlich nur für den geistigen und moralischen Aufschwung Vieles sogleich zu gewinnen; und die an Bevormundung gewöhnte Masse hat lange Zeit hindurch in behaglicher Niederträchtigkeit verharren und ihrem Geiste nichts Anstrengendes zumuthen lassen wollen. — Wir möchten das Wort „zeitgemäß" ganz verbannen; denn obgleich es nicht eine Beziehung auf die Zeitreihe ausdrücken soll, so wird doch diese zu leicht untergeschoben, und daraus eine Beschönigung des Zögerns geschöpft, als ob

nämlich das Unzeitgemäße durch Warten zeitgemäß würde. Was man für den Fortschritt ausbedingen darf, ist, daß er „symmetrisch" sei; daß alle Theile der Staatsinstitutionen sich in gleichem Verhältnisse entfalten, und nicht einzelne Glieder verkümmert zurückbleiben. Ist alsdann die Entfaltung in einer Richtung stärker als in andern, so entsteht die Aufgabe, nicht etwa das Ueppige zurückzuhalten, sondern das Lebl osere anzuregen. Aber mit einem vollendet symmetrischen Kunstwerk darf man nicht sogleich hervortreten wollen; die organische Bildung auf naturgemäßem Wege fängt immer vom Unverhältnißmäßigen an und dringt durch viele Stadien der Unvollkommenheit hindurch zur Symmetrie hin. Das Kind ist anfangs fast nur Kopf, und erst nachdem es lange gekrochen, gewankt und häufig gestolpert, entwickeln sich die Glieder zur Leichtigkeit und Sicherheit ihrer Verrichtungen. Nur nicht die ewigen Vorwände fürs Zaudern, Hinhalten, Nichtsthun! — denn wenn auch die Zeit Rosen bringt, was nützen uns solche, die nur auf unserem Grabe blühen sollen? Wie alt ist doch schon die Welt, wie lange hat sie schon gelitten und geharrt, und wie viele Generationen haben ohne Hoffnung hinabgehen müssen! — Und wir, sollen wir auch nichts ersehen? Und wenn wir endlich für uns selbst Früchte des langen Harrens sehen wollen, haben wir eine Ewigkeit noch zu leben, daß wir Jahre, selbst Vierteljahrhunderte als nichts rechnen? Zwischen den Jahren 1815 und 1840 „Wie viele Gute, die, um schöne Stunden Vom Glück getäuscht, vor uns hinweg geschwunden!" Kann es eine Nation verantworten vor den

Dahingeschiedenen, vor den Nachkommenden, vor der Geschichte, vor sich selbst, wenn sie ein Vierteljahrhundert aus purer Gleichgültigkeit pausirt und eine gänzliche Leere in ihrem moralischen Dasein läßt? Und zwischen 1840 und 1843 sind freilich nur drei Jahre; aber ist diese eine kurze Zeit? Wievielmal drei Jahre sind dem Menschen in Kraft und Bewußtsein zugemessen? Nicht um Jahre, sondern um Tage muß es sich für uns handeln, wenn wir im Fluge unseres jämmerlich beschränkten Daseins noch des Lebens froh sein wollen; und selbst über jede Stunde müssen wir von uns selbst und der Mitwelt Rechenschaft fordern.

Bei dem erfreulichen Entwickelungstrieb, der sich jetzt in den bestehenden Verfassungsgrundlagen äußert, giebt es dennoch eine Seite des Staatslebens, welche so sehr vom todten Beharrungsprinzipe behaftet ist, daß sie jeder symmetrischen Entfaltung noch ein großes Hinderniß entgegenstellt, und energisches Eingreifen einer reformirenden Hand bedarf, um lähmenden Mißverhältnissen, vielleicht einem verderblichen Stocken des Fortschritts vorzubeugen. Wir meinen die schwerfällige verwickelte Verwaltungsmaschine. Es gehört nur geringe Bekanntschaft mit dem Wesen und Wirken einer volksthümlichen Regierung dazu, um einzusehen, daß eine freiere Gesetzgebung nicht einer geschlossenen Verwaltungszunft gegenüber stehen könne, ohne beständigen Widerstreit zu erzeugen und den Geschäftsgang in einen fruchtlosen, verderblichen Kampf zu verwickeln. Dem Volke hilft es nichts, daß es die Gesetzgebung bestimme, wenn es nicht für den Geist der Ausführung eine Bürgschaft besitzt;

es hilft ihm nichts, Richtungen vorschreiben, wenn es nicht den Gang der Bewegung selbst zu lenken im Stand ist. Aber eine geschlossene Bureaukratie vermag es jederzeit, durch ihren Widerstand den Geist einer populären gesetzgebenden Versammlung zu annulliren; auch läßt sie sich durch nichts aus ihrem mechanischen Gange herausbringen. Die Beispiele Englands und Frankreichs bieten einen auffallenden Beleg für diese Behauptung. In England giebt es fast keine Zentralisation der Verwaltung. Die Gemeinden sind selbstständig in Betreff ihrer lokalen und ausschließlichen Interessen. Das oberste Verwaltungsgeschäft des Staats wird dadurch so sehr vereinfacht, daß es vom Parlamente völlig kontrolirt werden kann. Das Parlament ist in der That nicht nur gesetzgebende, sondern auch zugleich die oberste verwaltende Behörde. Und so muß es auch sein, wenn die Sachen gut gehen sollen. Denn die Idee eines Gleichgewichts zwischen zwei solchen Haupttheilen der Staatsmaschine, als es die Gesetzgebung und die Verwaltung sind, ist ein Unding; Gleichgewicht ist ein Aufheben der gegenseitigen Bewegungskraft, Stocken Tod; beim Bewegen muß ein Unterliegen des einen oder des andern Theils, oder völlige Hemmung, oder ein schroffes Auseinandergehen sich einstellen. Alle Balancirtheorien für ein lebendiges Staatswesen sind Hirngespinnste, und haben sich niemals anderwärtig als in den Köpfen der Phantasten realisirt. Nur weil das Parlament beide Funktionen, nämlich die der obersten Gesetzgebung und der obersten Verwaltung, in sich vereinigt, hat es die Macht, mit seinen Prinzipien

durchzudringen; nur daher auch wird in England nach Prinzipien regiert. Aber die französischen Kammern, einer zentralisirten Verwaltung, einer geschlossenen Bureaukratie gegenüber, bleiben mit ihren Prinzipien ohnmächtig oder müssen dieselben nach dem Geiste der Beamtenzunft modifiziren. Daher dreht sich der Kampf in Frankreich nicht um Prinzipien, sondern nur um Personen. Derjenige, der ans Ruder kommt, fühlt sich sogleich durch den erstarrenden Hauch der Hydra, der er verfallen ist, gebannt; derjenige, der ans Ruder gelangen will, wagt es nicht, durch das Dringen auf durchgreifende Reformen, den Boden, auf dem er selbst stehen will, zu untergraben. Der Volkseinfluß in den Kammern vermag nichts gegen den Widerstand der Verwaltungszentralisation auszurichten; selbst die Julirevolution, welche leider ein falsches Ziel sich erkor und die Bureauregierung stehen ließ, hat gegen deren verderblichen Einfluß nichts vermocht, — deßwegen allein bietet in Frankreich das repräsentative Regierungssystem so unerfreuliche Resultate dar; denn es ist nur ein halbes Werk: freie Gesetzgebung durch ein gänzlich unfreies Volk, Selbstständigkeit für die allgemeinen, Unselbstständigkeit für die besonderen Interessen; eine Bewegungskraft der Freiheit für das Werkzeug des Despotismus. Wenn also in Preußen eine symmetrische Entwickelung bestehender Grundlagen bewirkt werden und zu einem für das Staatswohl gedeihlichen Zustande führen soll, muß zuvörderst auf eine durchgreifende Vereinfachung der Verwaltung hingearbeitet werden. Diese kann nur durch Ausbildung des Gemeindelebens und die

möglichste Befreiung der Gemeinden, in Betreff ihrer unmittelbaren eigenen Angelegenheiten, von der Einmischung vorgesetzter Behörden, erzielt werden. Die bestehenden Städte- und Kreisordnungen bilden hiezu brauchbare Grundlagen. Die Gemeinden müssen durch Oeffentlichkeit belebt und zur Selbstständigkeit aufgemuntert werden. Es ist eine Inkonsequenz, daß eine Stadt durch ihre Deputirten über die höchsten Staatsmaßnahmen entscheiden und dabei kaum die geringste ihrer eigenen Angelegenheiten allein bestimmen dürfen soll. Die Städte- und Kreisordnungen sollten, nach ihrer anfänglichen Bestimmung, eine volksthümliche Selbstständigkeit in den untern Sphären des Staatslebens hervorrufen und sichern, dieselben von dem ertödtenden Drucke des Beamtenmechanismus erlösen; aber ein so einseitiger Versuch konnte nicht gelingen; die Kommunal- und Kreisgeschäfte sind gänzlich in die Netze des unseligen Papierregiments hineingezogen worden und bilden nur Fortsetzungen des einen herrschenden Systems. Als Beweis dafür berufen wir uns auf die Erklärung der Stadt Elbing, daß eine Oberbürgermeisterstelle nur durch einen im Verwaltungsfache erzogenen Beamten gefüllt werden könne, so wie auf die Thatsache, daß zu Landräthen lange Zeit hindurch fast nur Beamte gewählt wurden. Die alte Gewohnheit, Alles durch die Behörden verrichten zu sehen, und sich an diese in jedem schwierigen Falle zu wenden, ist leider bei allen Volksgliedern in Preußen so tief eingewurzelt, daß eine Abweisung solcher Zumuthung und ein Zwang zum Selbstdenken und Selbsthandeln nöthig sein dürfte, um die Ge-

meinden zu einiger Selbstständigkeit zu erziehen. Die Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens und der Jury wäre jedoch das allerwirksamste Mittel, um Vertrauen auf die eigene Thätigkeit und das eigene Urtheil zu erwecken.

Aber nicht nur symmetrisch, sondern auch geschichtlich soll die Entwickelung sein; man will nur Institutionen, die auf einer historischen Basis gegründet sind. Auf diese Bedingung wird großes Gewicht gelegt; von ihrer Erfüllung soll der ganze Segen, von ihrer Mißachtung alles Unheil des Vorschreitens abhängen. Wir müssen uns also vollkommene Klarheit über dieses als unsern Hort zu bewahrende geschichtliche Prinzip verschaffen. Aber wo ist es zu suchen, wie zu erfassen? Gleich dem versenkten Hort der Nibelungen liegt es im Schooße grauer Jahrhunderte verborgen, auch datirt es, wie jener, aus dem Reiche des Nebels seinen Ursprung. Es wird schwer sein, diesen Hort heraufzubeschwören und in leibhafter Gestalt anzuschauen; denn, so wenig auch unsere Zeit zur Klarheit über die Statik und Dynamik des Staatslebens überhaupt gelangt ist, so hat sie nirgends mehr Unklarheit der Vorstellungen, als gerade über diese geschichtliche Entwickelung und historische Basis, verrathen. In Allem, was bisher hierüber vorgebracht worden ist, erkannten wir nur jenes Haschen nach einer zufälligen Aeußerlichkeit, welches den Mangel eines wissenschaftlichen Grundbegriffs bekundet. Diese Unklarheit entspringt, unserer innigsten Ueberzeugung nach, zunächst aus einem Mangel an Offenheit; man gesteht sich nicht frei genug und gerade heraus, was man eigentlich will;

man wendet sich nicht mit hinlänglicher Wahrhaftigkeit dem Gange der Dinge zu, um sie in ihrer Grundeinfachheit aufzufassen. Diesen Fehler wollen wir also zu vermeiden suchen. Wir wollen diese zur Mode gewordene Theorie ihres Modeflitters entblößen; die unter dem vornehmen Ausputze sich versteckenden Hinterhaltsgedanken an den Tag ziehen; — ohne alle Selbsttäuschung das Wesen dessen, um was es sich dabei handelt, ins Auge fassen.

Was soll denn mit einer sogenannten geschichtlichen Basirung erzielt werden? Ganz einfach herausgesagt: ein konservatives Element. — Was ist ein konservatives Element; welche sind die Bedingungen seines Bestehens; wie hängt es mit dem Geschichtlichen zusammen; und was wird mit diesem letzten Ausdrucke gemeint? — Das konservative Element einer Verfassung liegt in der Verleihung einer überwiegenden Macht an diejenigen, welche immer geneigt sein werden, sich jeder Abänderung des Bestehenden zu widersetzen. Diese Neigung hat zwei Quellen: das Unrecht und die Unwissenheit. Viele auf Unrecht beruhenden Verhältnisse sind uns aus den älteren Epochen unserer Geschichte her übertragen worden; die durch solche althergebrachten Verhältnisse Begünstigten wollen sie natürlich unangetastet wissen; auch wissen sie nicht, bei gänzlichem Mangel an Einsicht in die Bedingungen der Staatserhaltung, was für Folgen ein Antasten des bestehenden Unrechts haben könnte; daher der Zusammenhang zwischen dem Geschichtlichen und dem Konservatismus; denn „das Geschichtliche" bedeutet, bei dieser

Frage, althergebrachtes Unrecht. — Dies alles wollen wir näher beleuchten.

Urſprünglich iſt der Menſch thieriſch; human wird er erſt durch Ziviliſation. Selbſtſucht iſt ihm angeboren und Gewaltäußerung ſein erſter Trieb; Gefühl für Billigkeit und freiwillige Anerkennung der Rechte Anderer werden ihm erſt durch hohe Bildung beigebracht. In den früheren Geſchichtsperioden einer Nation herrſcht alſo der Egoismus allein. Im Kampfe ſiegt die Stärke und macht die ihr beliebigen Einrichtungen. Einige Krieger unterwerfen ſich die übrigen in Stumpfſinn verharrenden Landeseinwohner, nöthigen dieſelben für ſie zu arbeiten, erklären ſich für die Herren des Bodens, für das herrſchende adlige Geſchlecht, und organiſiren ſich zu einer Körperſchaft zur Sicherung ihres Sieges. Der Anführer dieſer Krieger wird zum Fürſten. Einzelne an Geiſtesbildung Ueberlegene ſtiften eine Kirche und wirken auf den Aberglauben des unwiſſenden Haufens, um ſich eine große weltliche Habe zu erſchleichen. Die bemittelteren unter den mit Handel und Handwerken Beſchäftigten verbinden ſich in den Städten zu Zünften, theils um ihren Beſitz zu vertheidigen, theils um denſelben, durch Ausſchließen Anderer von der Theilnahme an ihrem Gewerbe, durch Monopole, zu mehren. Dies iſt, mit kürzeſten Worten, das Weſentliche der Begründungsgeſchichte mittelalterlicher Stände: Fürſt, Adel, Prieſterſchaft, Bürger und Bauern. Sie giengen aus dem Egoismus und der Gewalt hervor; und der innere Zuſammenhalt der vier erſtgenannten Stände beruhte auf dem Beſitz eines Un-

rechts. Diejenigen, welche als Stand zusammenhielten, genossen nämlich auf Kosten Anderer; sie hatten ein auf Uebermacht gegründetes, den gerechten Ansprüchen der Gesammtheit zuwiderlaufendes Interesse. Aber die Natur äußert in ihrem ganzen Lebensprozesse, bis in die geringsten Einzelheiten der physischen, moralischen und intellektuellen Welt, ein stetes Bestreben zur Ausgleichung. Im Staatsleben äußert sich dieses allgemeine Naturgesetz in der unablässigen Tendenz zur Beseitigung der Ungleichheiten in der Rechtsvertheilung. Die sich mehrende und mehr verbreitende Intelligenz, die Heranbildung zur Humanität, sind es, welche die Rechte der Gesammtheit gegen die Usurpationen der Sonderinteressen allmälig vindiziren. Gegen diese Tendenz sträuben sich, natürlich, die durch das Bestehende Bevorzugten. Sie wollen Zustände aufrecht erhalten, unter welchen sie auf Kosten Anderer genießen. Sie äußern ein hartnäckiges konservatives Bestreben und bilden ein schwer zu überwindendes konservatives Element. Da sie aber die Minderzahl ausmachen, dürfte es nöthig sein, das Prinzip ihrer Macht näher zu beleuchten, um uns ihre auffallende Wirksamkeit, dem Interesse der Mehrzahl und dem Streben der Zivilisation gegenüber, erklären zu können.

Die Furcht, das Besessene zu verlieren, dessen Werth man kennt und von dessen Vertheidigung die Selbsterhaltung abhängt, spornt den Willen ungleich stärker an, als die Hoffnung, ein vorenthaltenes Gut, wodurch man seine Lage verbessern möchte, zu erlangen. Der Besitz ist etwas Faktisches, Bestimmtes, Gegenwärtiges, und äußert eine direkte

Macht auf den Willen; dagegen ist die Aussicht auf einen Besitz etwas Ideelles, Unbestimmtes, Künftiges, welches nur zu einer Willensäußerung anlockt. Die Besitzer eines unrechtmäßigen Guts bilden eine geschlossene, engverbündete Körperschaft; sie vereinigen sich über den jedem gebührenden Antheil und suchen in der Einigkeit und Vereinigung ihren Schutz; die Sache jedes Einzelnen ist Sache Aller, denn sie betrifft das Prinzip an sich, welches nur durch absolute Unverletzbarkeit gerettet werden kann; der unablässige Vertheidigungszustand, in welchem die Körperschaft sich immer befindet, führt zu einer exakten innern Disziplin und bildet den egoistischen Willen zu einer fast unwiderstehlichen Intensität aus; auch äußert der Egoismus, wie jede mehr thierische Seite unserer Natur, einen wunderbaren Instinkt zur Wahrnehmung des Zuträglichen und des Schädlichen. Das schärfste Denken vermag es nicht, durch logische Verbindungen so weite und sichere Schlüsse zu machen, als das Gefühlsvermögen der Selbstsucht sie zieht; es verkündet ein Gewitter wie ein Gichtkranker, nach dem Zucken seiner Nerven, lange ehe der Meteorolog dessen Herannahen wahrnehmen kann. — Die vom Besitze Ausgeschlossenen sind dies aber, weil sie weniger Intelligenz und Willen haben; sie haben gar keinen Zusammenhalt; sie sind nicht weniger auf einander als auf ihre Bedrücker eifersüchtig; die Ungewißheit, welcher Antheil der Beute, wenn sie angreifen und siegen sollten, jedem zufallen möchte, die Furcht, wie bisher, leer auszugehen, der Neid über den größern Gewinn eines Nebenbuhlers, dies alles verhindert eine Verbindung

zur erfolgreichen Vindizirung des Rechts. Daher sind die Privilegirten im Stande, sich gegen die Ansprüche der übervortheilten Mehrzahl zu behaupten, bis ein bedeutender Grad von Intelligenz und Moralität diese durchdrungen und gekräftigt hat.

Es giebt aber noch eine Seite dieses geschichtlichen Elements, welche wir, gerechter Weise, nicht unerwähnt lassen dürfen. Diese Bevorzugungen Einzelner auf Kosten der Gesammtheit giengen aus einem Bedürfniß der Gesammtheit hervor und wurden zum Unrecht erst mit der Zeit, als nämlich jenes Bedürfniß aufgehört hatte. Als unvermischtes Uebel, zum reinen Schaden Anderer, kann sich keine Macht erhalten, und selbst aus der eigensüchtigen Gewalt entwickelt sich ein Nutzen für die Humanität; denn ob sie gleich das Böse will, muß sie doch, nach dem ewigen Schöpfungsgesetze, das Gute schaffen. Das Feudalsystem entwickelte sich als Schutzwehr gegen die unabläßigen Gebietsverletzungen durch verheerende Räuberzüge; es war nöthig, um die Völkerwanderungen zum Stehen zu bringen. Die Burgherren bildeten die Hauptleute des Landesheeres, und bezogen ihren Sold als Landrente, um ihnen ein um so größeres Interesse in der Gebietsvertheidigung zu geben. Sie nahmen zwar Vieles und theilten die Früchte des Fleißes ihrer Schützlinge nach einer drückenden Regel; aber sie verhinderten wenigstens dafür, daß Andere nicht regellos Alles nahmen. Wie theuer auch die Untergebenen die dürftige Sicherheit erkauften, so war sie doch unter den damaligen Verhältnissen nicht billiger zu haben. Die Kirche

nahm auch viel; aber ſie führte die Adminiſtrations- und Gerichtsgeſchäfte, unterhielt die Wiſſenſchaften, übte die Heilkunde aus, ſorgte für Armenpflege, bildete, vermittelte und ſchützte. Der Spruch: „unter dem Krummſtab iſt gut wohnen", iſt ein Zeugniß der Wohlthaten, welche, ungeachtet aller Mißbräuche, die mittelalterliche Kirche beſonders denjenigen Ländern erwies, in welche die Kultur ſich erſt einzudrängen beſtrebt war. Die Zünfte nahmen auch viel; aber ohne ſie hätte ſich die Induſtrie gegen die Stürme der damaligen Zeiten gar nicht wehren können. Alle jene, auf Privilegien beruhende Inſtitute waren damals nöthig, um Einzelnen ſowohl die Macht als den hinlänglichen Trieb zu geben, die Intereſſen des Landesſchutzes, der Intelligenz, der Erwerbsthätigkeit im Kampfe der überall herrſchenden rohen Gewalt zu vertreten. Sie lösten die von der Zeit geſtellte Aufgabe; denn die Geſellſchaft war noch auf einer zu niedrigen moraliſchen und intellektuellen Stufe, um ſich anders als durch Uebermacht regeln zu laſſen. Sie bildeten bedeutende Perſönlichkeiten aus, und wirkten ſelbſt, vermöge des durch ihre unrechtmäßige Begründung hervorgerufenen Widerſtands, befördernd auf die Menſchheit ein. Aber mit der Ueberwindung der Gewaltherrſchaft durch Sitte und Intelligenz hat die jetzige Zeit eine andere Aufgabe uns geſtellt, und erfordert zur Gliederung des ſozialen Vereins auch andere Einrichtungen.

Wenn auch der konſervative Trieb ſich da am heftigſten äußert, wo ein beſeſſenes Unrecht gegen die Reklamationen der Uebervortheilten zu vertheidigen iſt, ſo darf man kei-

neswegs behaupten, daß das konservative Prinzip nur zur Vorenthaltung der Gerechtigkeit gedient habe. So lange das Pinzip der Gewalt die Menschen beherrscht, streben die Unterliegenden nicht darnach, das Recht wiederherzustellen, sondern vielmehr Macht an sich zu reißen, um gleichfalls Unrecht begehen zu können. Die Masse, welche Einige auf Kosten Anderer leben sieht, möchte gerne ein Gleiches thun, und würde, wenn dies gelänge, ein regelloses Plündern an die Stelle geregelter Privilegien setzen. Dies ist auch im Geschichtsverlaufe roher Zeiten geschehen, fast so oft die unkultivirte Masse die sie niederdrückende Macht durchbrach. Aus bitterer, schreckenerregender Erfahrung war man gegen die Forderungen der Masse mißtrauisch geworden. Man fühlte zwar das Ueble des Bestehenden, aber man fürchtete sich, größeres Uebel aus dessen Auflösung hervorgehen zu sehen. Man erkannte zwar, daß Reformen nöthig wären; aber es fehlte die hinlängliche Einsicht zum sichern Bessermachen; und man durfte sich am allerwenigsten dem Drange einer Zeit überlassen, in welcher das Rechtsgefühl noch nicht völlig die Gesellschaft durchdrungen hatte. Daher entwickelte sich das konservative Prinzip aus der Nothwendigkeit, auf dem geregelten Unrecht gegen regelloses Unrecht Stand zu halten, — das größere durch das geringere Uebel abzuwehren; und es hat hierin seine guten Dienste geleistet. Wenn aber die Ueberzeugung, daß Keiner auf Kosten der Andern genießen darf, die ganze Gesellschaft durchdrungen, und somit das Recht völlig die Herrschaft des Gewaltprinzips gebrochen hat, alsdann ist ein konservatives

Element weder haltbar noch nothwendig. Da der Kampf aufgehört hat zu entscheiden, ist es nicht nöthig, die Interessen durch Bevorrechtigte vertreten zu lassen; da das größere Uebel, nämlich die Raubsucht der Masse, aufgehört hat, ist es nicht mehr nöthig, sich in das kleinere Uebel, nämlich die Räuberei der Privilegirten, zu fügen. Wenn die sittliche Bildung schon allgemein das Rechtsgefühl im Volke befestigt hat, dann darf und muß man sich dem Fortschrittstrieb der Zeit überlassen, und wenn man auch seinen Weg nicht weit vor sich zu sehen vermag, kühn auf die Wohlthätigkeit der ewigen Gesetze für die menschliche Entwickelung vertrauen, ohne sich vor den Wogen zu ängstigen, aus welchen deren großartige Gestaltungen emporsteigen. — Das Rechtsgefühl aber fordert für Jeden nur die Erlaubniß, frei schaffen zu dürfen; es treibt nicht, wie die Gelüste des Unrechts, durch die Sehnsucht nach müheloſem Genusse, sondern stellt vielmehr vermehrte Thätigkeit, größere Beanspruchung der selbstständigen Kraft in Aussicht; dies ist nur für die moralisch Gestärkten anlockend; und daher ist ein sehr hoher Grad der bürgerlichen Veredelung nöthig, um das konservative Element ganz zu beseitigen, — den Rest von partiellem Unrecht durch den allgemein erregten kräftigen Sinn für Recht auszurotten.

Ist denn, bei der Entwickelung der vorhandenen Verfassungsgrundlagen in Preußen, die Einführung eines konservativen Elements wünschenswerth? — und wenn dem so ist, soll man ihm eine sogenannte geschichtliche Basis geben? — Wir glauben, daß jener alte historische Konservatismus,

nämlich der Vertheidigungskampf des Mißbrauchs, nicht als Prinzip des Zusammenhalts für die Zukunft der preußischen Verfassung nöthig sei; denn das preußische Volk ist schon zu sehr sittlich gebildet und vom Rechtsgefühl beherrscht, um sich jemals einem destruktiven oder unrechtmäßigen Bestreben hinzugeben; es kennt zu wohl den Werth der Ordnung, um sich der Unordnung zu überlassen oder solche unter sich zu dulden; es besitzt sogar, im Gegentheil, aus langer Angewöhnung her, eine übertriebene Sucht zur Herbeirufung einer obrigkeitlichen Macht, sogar bei geringfügigen Uebelständen, die sich leicht von selbst beseitigen ließen; und diese Sucht dürfte ihm noch lange seine bürgerliche Selbstständigkeit verkümmern, wenn noch so günstige Verhältnisse für deren Verwirklichung sich darböten. Der vernünftige Konservatismus, der Widerstand der Einsicht gegen den Unverstand, des Rechtes gegen den Unfug, wird allerdings zur Begründung einer Verfassung nöthig sein; allein um dieses Haltes gesichert zu sein, bedarf es nur der Sorge, daß die Staatsmacht den Einsichtsvollen, Sittlichen, jedem Mißbrauche Fernstehenden anvertraut werde. — Aber eine geschichtliche Basirung des Konservatismus ist in Preußen deßwegen unmöglich, weil „das Geschichtliche", im fraglichen Sinne, daselbst vernichtet ist; die althergebrachten Mißbräuche, welche allein zu einer blinden Vertheidigung des Bestehenden von Seiten der dabei Betheiligten hätten führen können, sind aufgehoben und lassen sich wahrlich nicht zurückrufen. Könnte man dem Adel das gesetzliche Vorrecht der Beamtenstellen und des Grundbesitzes,

Steuerfreiheit und das Herrenrecht über die Hörigen wiedergeben; — könnte man in den Städten die Zünfte mit ihrem Gewerbszwang und ihren Monopolen wiederherstellen, ihnen das Recht geben, alle Juden vom Handel auszuschließen und beliebige Zölle von den Zufuhren der Landleute zu erheben; — könnte man eine große hierarchische Kirche reich dotiren; — könnte man, mit einem Worte, durch gesetzliche Mißbräuche, große, dem Allgemeinwohl widerstreitende Interessen ins Leben rufen, und damit einen schroffen Antagonismus der Stände begründen, — alsdann hätte man ein ständisches Element, wie es in der früheren Geschichte bestand, auf welchem auch ein Konservatismus von altem Schrot und Korn basiren könnte. Müßte aber nicht derjenige eine gar absonderliche Befangenheit verrathen, welcher nur für einen Augenblick wähnen könnte, daß Preußen in dieser Richtung Schritte machen dürfte? Dieser Wahn verriethe zunächst ein gänzliches Verkennen der großen Triebkräfte, welche für die Neugestaltung der sozialen Verhältnisse unserer Zeit wirksam sind. Indessen dürfen wir vielleicht nicht von Jedermann fordern, daß er diese allgemeinnen Gesetze gesellschaftlicher Entwickelung erfasse. Aber die besonderen Bedingungen der Zustände eines gegebenen Staats wenigstens richtig zu begreifen, ist eine Forderung, die wir an jeden Staatsmann machen müssen. Kann denn ein Preuße, bei der geringsten staatsmännischen Einsicht, an die Möglichkeit einer Rückkehr zu demjenigen glauben, dessen Abwerfung den ganzen Inbegriff von Preußens Neuzeit ausmacht? Was giebt Preußen seine Stellung, seine Macht,

seine Bedeutung, seinen innern Halt? Was hat es so ruhig und innerlich festgemacht, während aller Bewegungen Europa's seit dem Frieden? Was flößt ihm eine so unerschütterliche Zuversicht ein, der Zukunft gegenüber, vor welcher andere Nationen so lange Besorgtheit hegen? Was ist das Palladium, welches ihm Kraft bei seiner Armuth, Sicherheit bei seiner zerrissenen Grenze, Hoffnung bei seinen Leiden giebt? Seine Intelligenz, wird man antworten; — und man hat Recht, wenn man mit diesem Worte den richtigen Begriff verbindet. Es darf aber nicht damit gemeint sein, daß das preußische Volk sich an geistiger Befähigung vor anderen auszeichnet und durchschnittlich die meisten und besten Kenntnisse besitzt; daß Preußens Gelehrte und Künstler alle übrigen verdunkeln; seine Gewerbsmänner die erfinderischsten, seine Kaufleute die unternehmendsten sind; auch kann man nicht behaupten, daß seine Staatsmänner die gediegensten, seine Diplomaten die gewandtesten [oder seine Regenten alle mit dem erstaunlichen Genie des großen Friedrich begabt sind.] Im Gegentheil, brauchbare Mittelmäßigkeit und gute Uebung ist die Hauptcharakteristik des preußischen Geistes, welcher an Lebendigkeit, Schwung, Originalität und Genie, sogar an hervorragendem Talente von vielen andern, auch deutschen Nationen merklich übertroffen wird. Jene Intelligenz, auf welche Preußen mit Recht Anspruch machen darf, liegt darin, daß es einst, in denkwürdiger Stunde, alle jene aus den Zeiten der ermangelten Intelligenz herrührenden Mißstände wegwischte, die bürgerlichen Berechtigungen für einen viel hö-

heren Grad der allgemeinen Intelligenz, als da wirklich bestand, normirte, — kurz, daß es durch seinen Ausspruch einen Sieg der Rechtsausgleichung bewirkte, welcher sonst erst mit der Zeit und nur von einer viel größeren Verbreitung der Intelligenz im Volke hätte errungen werden können. Die große Klugheit dieses Schritts hat sich am meisten darin bewährt, daß er die bürgerliche Kultur, welche er beförderte, auf lange Zeit hin vor allem Ankämpfen um Recht verwahrte, und sie befähigte, in friedlicher Liebe zu einer gerechten Ordnung, sich in Einigkeit und Anhänglichkeit an ein so bevorzugtes Vaterland zu befestigen. Diese Intelligenz verläugnen wollen wäre, geradezu gesagt, höchst unpreußisch; diese Wohlthat mißkennen, unstaatsmännisch; dieses Palladium der Ruhe Preußens antasten, wäre sogar schlimmer als ein Verbrechen, — es wäre eine Thorheit, gegen welche die Ordnungspolizei sich erheben müßte. Denn wovon lebt noch die absolute Form der Regierung in Preußen, seitdem sie alle gewöhnlichen Stützen des Absolutismus von sich geworfen hat? Sie hat keine Vasallen, Raubritter, Condottiéri noch Söldnerbanden; keine Prälaten; keine Schöffen, keine Alcalden und Alguazils, — zum innern Kampfe überhaupt keine Hilfsschaaren. Aber sie lebt, weil sie den Kampf gänzlich zu bannen gewußt hat. Will sie sich Hilfsschaaren verschaffen, auf die Gefahr hin, den Kampf heraufzubeschwören? Glaubt sie, daß jene sich geschwinder einstellen werden, als dieser mit verheerender Macht über alle Gegenwehr hinweg braust? Den Zündstoff des abgethanen Mißbrauchs darf man nicht in Preußens

friedliches Unterthanenleben werfen, ohne einer Explosion gewärtig zu sein, auf deren Erschütterungen Preußen am allerwenigsten vorbereitet ist. Das Gerücht einer dergleichen Absicht setzt die Vorposten und Wächter ein wenig in Allarm; sie rapportiren und geben sich Signale zur Behutsamkeit; aber im Innern des Lagers zeigt sich keine Bewegung, weil man da nicht an die Möglichkeit eines solchen Attentats glauben kann. — Es ist uns nicht darum zu thun, dies fruchtbare Thema für eindringliche Ergüsse auszubeuten. Wir wollen nur schlicht unsere Ansicht kundthun, und glauben schon, uns verständlich gemacht zu haben. Geschichten kann man noch versuchen, recht unternehmende, romantische; aber „Geschichtliches" in Preußen wiederherstellen, wie es zur Basirung eines Stockkonservatismus erfordert wird, kann man nimmermehr. — Hätten diejenigen, welche die Idee einer geschichtlichen Basirung auffaßten, sich offen gestanden und klar gemacht, was sie eigentlich wollten, sie hätten die Eitelkeit dergleichen Bestrebungen aus zwei Gründen einsehen müssen: für die Verwirklichung ihrer Wünsche giebt es in Preußen zu wenig gesetzliches Unrecht und zu allgemein verbreitetes Rechtsgefühl, — zu wenig Mißbrauch und zu viel Intelligenz!

Man wird uns vielleicht erwidern, daß wir eine zu schroffe Auffassung der historischen Tendenz dargelegt und Motive, die keineswegs gehegt werden, untergeschoben haben; daß es keineswegs um den durch Mißbrauch bedingten Stockkonservatismus, sondern nur um die Rettung historisch-nationaler Gewohnheiten, um die ehrwürdige Be-

dächtigkeit und Stabilität altväterischer Sitte sich handle. Wenn darauf die Hoffnungen und Bestrebungen gerichtet sind, — wenn der angestammte Zopf allein das Ankertau in den Stürmen der Zeiten abgeben soll — dann zeigt die ganze Idee ein noch größeres Verkennen unserer jetzigen Lebensphasen, als wir ihr vorhin zuschrieben. Denn nichts liegt mehr augenfällig auf der Oberfläche dar, als die vor sich gehende unaufhaltsame Verwüstung aller Angewöhnungen durch die rasche Umgestaltung aller äußeren Verhältnisse. Die sozialen Grundbeziehungen sind in Preußen kaum dreißig Jahre alt. Mit der Destitution des Adels, der Aufhebung der Hörigkeit und Dorfgemeinheit, Einführung der Gewerbefreiheit, allgemeiner Militärpflichtigkeit u. s. w. hat sich Alles neu gestalten müssen. Die Bücklinge vor dem gnädigen Erbgutsherrn, das Kleben an der Scholle, das Hutabnehmen vor einem gestrengen Rathsherrn, das Zittern vor dem Korporalstock mußte mit einem Male verschwinden. Mit jenen Reformen gerieth das ganze Leben in Fluß; es trat eine Periode des Wechselns ein, welche nichts zur Stabilität gedeihen läßt. Landgüter gehen von Hand zu Hand, wie Staatsschuldscheine; heute ist man Kaufmann oder Soldat, morgen Gutsbesitzer, übermorgen wieder etwas anderes; große Güter werden zerstückelt, Bauernhöfe vereinigt; der ackerwirthschaftliche Betrieb muß bald diese, bald jene Richtung nehmen; kaum hat sich der Gewerksmann mit dem einen Verfahren vertraut gemacht, so wird ihm eine neue Aufgabe gestellt; der Handel wechselt täglich seine Wege. Die Idee irgend einer Stabilität,

wo der Strudel des heutigen Tages keine Beſinnung für den morgenden zuläßt, kann ſo wenig Fuß faſſen, daß Jedermann alle ſeine Maßregeln als proviſoriſch betrachtet und ſich hütet, durch ſtabile Einrichtungen ſich künftige Hinderniſſe in den Weg zu legen. Man traut ſich kaum, ein maſſives Haus zu bauen, einen dauerhaften Rock anzuſchaffen, weil man nicht weiß, wie lange irgend ein gegenwärtiges Bedürfniß uns ankleben wird. Geſelligkeit, Rangordnung, Geſchmack, Mode, Kunſt, Genuß, Tageseintheilung, Wohnort, — alles wechſelt beim geringſten Anſtoß, wie die Figuren des Kaleidoskops; nichts vermag ſich in dem ewigen Auflöſungsprozeſſe zu einer haltbaren Form zu konſolidiren. — Kann es denn mit der Einſicht eines Geſetzgebers verträglich ſein, auf dieſem Triebſand eine Verfaſſung aufbauen zu wollen?

Um die Wahrheit deſſen zu beweiſen, was wir über die Eitelkeit der Beſtrebungen nach einem Konſervatismus auf hiſtoriſcher Grundlage geſagt haben, blicken wir auf das Wirken des bisher in dieſer Richtung Verſuchten hin. Unſere Provinzial-Landtage ſind auf dem Grundbeſitz und der Wahl nach ſtreng abgeſchiedenen Ständen baſirt. Mit der Feſthaltung dieſer Einrichtungen glaubte man eine hiſtoriſche Baſis, mithin einen unbeweglichen Konſervatismus gewonnen zu haben. Und was hat ſich herausgeſtellt? Beſchlüſſe mit voller Stimmeneinheit über große Lebensfragen der Verfaſſungsreformen, — Majoritäten im Sinne der Fortbewegung, wie ſie nicht in der Geſchichte eines Kongreſſes, eines Konvents oder des Marsfeldes, mit ſo

entſchiedenem Uebergewicht, vorgekommen ſind! Sie machen keine blinden Angriffe, ſtreben nach keinen gewaltſamen Umwälzungen; ihre Anträge ſind mäßig, loyal, ſogar in unterthänige Sprache eingekleidet; aber ſie haben gar nichts von einem konſervativen Charakter; ſie wollen keineswegs das Beſtehende als ſolches feſthalten, ſondern zum Beſſern, wo es ſich darbietet, greifen; ſie prüfen mit Unbefangenheit, und entſchließen ſich mit muthigem Vertrauen auf ihren Beruf, den Vorſchriften der Verſtandeseinſicht zu folgen. Und es handelt ſich nicht um die Heftigkeit oder Geſchwindigkeit ihres Bewegungstriebs, ſondern um das Faktum, daß ſie nicht ſtehen bleiben wollen, — dies entſcheidet für ihren völlig antikonſervativen Charakter. Es kann ſich nicht einmal gegen die Bewegungstendenz auf den Landtagen eine kleine hemmende Fraktion bilden, welche den Namen eines konſervativen Haltpunktes verdiente. Wenn einige Wenige ſich von einem Antrag um eine zeitgemäße Reform ausſchließen, womit beſchönigen ſie dieſen Nichtbeitritt? Sie haben ſich noch nicht von dem Segen des Vorgeſchlagenen überzeugen können; ſie halten es für unrathſam, das gewiſſe Gute für ungewiſſes Beſſere aufs Spiel zu ſetzen; ſie wollen lieber das Beſſere von einer weiſen Regierung, welche des Guten ſo viel gab, erwarten; ſie wollen nicht den Entſchließungen des Monarchen vorgreifen, um nicht in die Gefahr zu laufen, ſeinen Wünſchen entgegen zu handeln. Dieſes alles ſind perſönliche Entſchuldigungen, keine prinzipielle konſervative Oppoſition. Es haben ſich freilich nicht die Landtage aller Provinzen ſo

geäußert wie die von Preußen und Posen und dem Rheinlande. Die andern zeigten mehr [Gleichgültigkeit und Unentschiedenheit]; sie unterließen es, gewisse Reformanträge zu machen, und lehnten einige vorläufig ab; wo sie nicht für den Fortschritt sich entschieden, verhielten sie sich mehr negativ; aber einen haltbaren konservativen, den Fortschritt thätig negirenden, Sinn, zeigten sie ganz und gar nicht; sie sind vielleicht nur um eine Session in der Regsamkeit des Vorwärtsstrebens hinter den vorerwähnten Provinzen zurückgeblieben. — Wenn der Grundbesitzer ein dem allgemeinen zuwiderlaufendes Interesse hätte, so würde die Basirung der Landtage auf Grundbesitz eine sichere Bürgschaft für die höchst konservative Abwehr aller Ansprüche des allgemeinen Interesses wider bestehende Sonderinteressen gewähren. Die überwiegende Vertretung der Landeigenthümer in England bildet ein sehr wirksames Hemmniß der Reformen, weil jene befürchten müssen, daß die Reform ihre Kornbill treffen könne. Aber warum soll in Preußen ein Landbesitzer Reformen abgeneigt sein? Er lebt von keinem Mißbrauche, den die Nemesis des Volksgerichts an ihm rächen dürfte. Er ist Kapitalist, der freiesten Konkurrenz ausgesetzt, wie jeder andere Gewerbesunternehmer; und ob Einer Getreide und Wolle, Brot oder Tuch fabrizire, ob er seine Zinsen vermöge eines Hausbesitzes, eines Staatsschuldscheins oder eines Landguts bezieht, hat keinen Einfluß auf seine politische Gesinnung, so lange mit keinem ein mißbräuchliches Monopol verknüpft ist. Der Besitzende hat zwar ein beständiges Interesse, den

gerechten Besitz wider Angriffe, sowohl von außen als von innen her, zu vertheidigen; auch ist das Interesse an der Integrität des Vaterlandes und der Aufrechterhaltung der Ordnung in eben so hohem Grade mit dem Besitze eines geistigen Vermögens verbunden; aber dieses Interesse ist nicht stärker bei dem Besitze von Grund und Boden, als mit dem Besitze anderen Eigenthums, vorwaltend; im Gegentheil ist Grundeigenthum weniger als anderes der Gefahr einer Vernichtung durch Umwälzungen ausgesetzt. In früheren Zeiten, als Grundrente fast die einzige Quelle des Reichthums und Gebietsvertheidigung die Hauptaufgabe für den Staat war, da bot das Interesse des Landbesitzers vorzugsweise eine Garantie für die Stabilität des staatlichen Prinzips dar; es verräth aber Unwissenheit des Wesens politischer Elemente, wenn man eine solche in ihm heute noch sucht, da das bewegliche Eigenthum viel inniger an die bestehende bürgerliche Ordnung für seine Erhaltung gebunden ist. Gutsbesitzer müssen, nach dem jetzigen Betriebe des Ackerbaus, unternehmende, vielseitige, mit der Welt mitgehende Menschen sein; sie haben ein direktes Interesse an Allem, was die Größe und Wohlhabenheit der Bevölkerung mehrt: an leichter Besteuerung, raschem Umschwung, verbesserter Kommunikation, entwickelter Thatkraft. Ihre gebietende Stellung über zahlreiche Untergebene bildet ihren Willen zur Selbstständigkeit aus, flößt eine Abneigung gegen vielregierende Einmischung in ihre Anordnungen ein; sie lernen den eigenen Kräften vertrauen und neigen sich zur Unabhängigkeit; ihr Wohlstand, durch eigene Umsicht

und Betriebsamkeit gemehrt und erhalten, überhebt sie alles kriecherischen Anschließens an den Machthaber, von dem sie weder Etwas zu erhoffen noch zu fürchten haben. Gutsbesitzer, ohne Kornbill, sind vorzüglich geeignet, allenthalben die unabhängigsten und freimüthigsten Vertreter des Fortschritts abzugeben. Aber vorzüglich in Preußen muß man erwarten, sie als solche auftreten zu sehen; denn sie haben die schonungslosesten Reformen bereits selber hier ausgestanden; wie tief auch das Messer in ihr Fleisch schnitt, haben sie die Wunde verschmerzt und finden die wohlthätigen Folgen der Operation in einem gesünderen, festeren Leben; für sich haben sie nichts mehr dergleichen zu befürchten, und sind auch, aus der eigenen Erfahrung, weniger ängstlich bei einem sogar gewaltsam scheinenden Eingriffe; sie wollen auch andere kranke Glieder des Staats, an welche die Reihe kommt, nicht aus unverständiger Zaghaftigkeit geschont wissen; sie sind durch Stellung, Interesse und erlebtes Schicksal vor Allen berufen, sich als entschlossene Reformer zu zeigen, und sie zeigen sich als solche. — Die ängstliche Sonderung der Stände, um dadurch ein konservatives, d. h. ein den Fortschritt hemmendes, Element zu gewinnen, ist gleichfalls ein verfehlter Entwurf. Denn es giebt in Preußen keine gesonderten, einander entgegengesetzten Interessen, um die Stände in einen Konflikt zu bringen, welcher, ihre gegenseitigen Bestrebungen entkräftigend, das Vorwärtsschreiten hemmen könnte. Die Stände sind nur dem Namen nach verschieden. Ob einer ein großes oder kleines Landgut besitze, sein Gewerbe auf dem Lande

oder in der Stadt betreibe, ob er Rittergutsbesitzer, Bauer oder Städter heiße, macht nichts für sein Interesse an der Geltendmachung des allgemeinen Rechtes, an der Beförderung des politischen Fortschritts aus, wo mißbräuchliche Vorrechte verschwunden sind; denn nur im Unrechte giebt es Spaltungen und Krümmungen der Wege, — das Recht hat eine einzige gerade Heerstraße. Die Vorgänge auf unseren Landtagen dürften hinlänglich dargethan haben, daß durch die nominelle Verschiedenheit der Stände keine wirkliche Verschiedenheit der Richtungen bedingt wird. — Aus der Absonderung der Provinzen können sich ebensowenig abweichende Interessen und gegenseitig sich hemmende Bestrebungen erzeugen. So lange alle Provinzen gleiche Rechte genießen und gleiche Pflichten haben und keine auf Kosten der anderen genießt, kann sich keine Spaltung der politischen Richtung unter ihnen herausstellen, wenn auch vielleicht die Regsamkeit der Theilnahme an den gemeinsamen Staatsinteressen sich in verschiedenen Graden zu derselben Zeit unter ihnen äußert. Anhänglichkeit an eine historisch ausgezeichnete Fürstenreihe, dankbar anerkennende Schätzung einer humanen und intelligenten Gesetzgebung, wie auch das ahnungsvolle Gefühl einer hohen Bestimmung des preußischen Staats in der kommenden Geschichte Deutschlands, dies alles überwiegt die täglich vor der allgemeinen Kultur schwindende Verschiedenheit der Abstammung und Sitte, und verbindet alle heterogenen Glieder in einem einigen Bestreben zur Befestigung und Entwickelung eines starken und großen Vaterlandes. Wo das Rechtsprinzip,

wie in Preußen, durch alle bürgerlichen Einrichtungen hindurch, aufrecht erhalten wird, da muß sich die Einigkeit behaupten; denn nur aus dem Mißbrauch, wie wir schon öfters wiederholt haben, entspringt Entzweiung. [Nur Eines giebt es noch in Preußen, welches unter den verschiedenen Provinzen eine Divergenz der Interessen hervorbringen dürfte, nämlich der Mißbrauch — die Schutzzölle], welche zum angeblichen Nutzen schlesischer Hüttenwerke und rheinländischer oder märkischer Fabriken die Verbrauchsgegenstände aller übrigen Landeseinwohner vertheuern. Aber die Wissenschaft hat über dieses Schutzzollsystem mit solcher Entschiedenheit den Stab gebrochen*), daß ihre Abschaffung eher stattfinden, als sie selbst zum erheblichen Elemente des politischen Zwiespalts werden dürften.

Eine Staatswissenschaft, welche das Staatsleben als ein, durch nothwendige Entwickelung des geistigen, sittlichen und materiellen Vermögens bewirktes, stetiges Fortschreiten der menschlichen Kultur auffaßt, — und alle Staatseinrichtungen als bloß äußere, durch vorübergehende Bedürfnisse der besonderen Kulturstufen bedingte Momente betrachtet; — und demnach aus den Bewegungsgesetzen des geistigen, sittlichen und materiellen Fortschritts die nothwendig gewordenen Modifikationen der Staatsaufgabe berechnet — eine solche Wissenschaft ist fast nirgends zum Eigenthum des Bewußtseins geworden. Es hat bisher nur eine Regierungskunst gegeben, welche, ohne Einsicht in den noth-

*) Siehe die Schrift: „John Prince-Smith über Handelsfeindseligkeit". Königsberg 1843, bei Theile.

wendigen Zuſammenhang des geſchichtlichen Lebens, alles Geſchehene vielmehr als zufällig Gemachtes betrachtend, und im Glauben befangen, daß die Gegenwart ſich nach Belieben geſtalten laſſe, ſich nur damit beſchäftigte, Mittel zu einem gegebenen Zwecke aufzufinden und anzuwenden. Unkenntniß der tiefer liegenden Geſetze, nach welchen der nächſte Staatszweck wechſelt, erzeugte natürlich ein feſtes Anklammern an den einen begriffenen Zweck, über welchen die vorhandene Regierungskunſt nicht hinausreichte. Die von der Vorſehung begründeten Einrichtungen für den Fortſchritt äußerten ſich, dieſer auf ein einziges, jeweiliges Moment beſchränkten Kunſt gegenüber, als eine dunkle, zerſtörende Macht, gegen welche man nur durch unermüdliches Erneuern der von ihr weggeſchwemmten Dämme ſich wehren konnte. Man fühlte ſich, von Zeit zu Zeit, bewußtlos durch ſie hingeriſſen und ſtand rathlos auf den Trümmern ſeiner Werke da. Damit man alſo auf eine Weile Sicherheit hätte, und den einmal vorhandenen Staatszweck feſthalten könnte, haben ſich unter allen Regierungsformen, wider die unabläſſig verwirrtmachenden Eingriffe des nothwendigen Fortſchritts, Hemmungsmittel herausgebildet, deren Grundbedingung wir, als im geſetzlichen Mißbrauch oder der Aengſtlichkeit der Blindheit liegend, nachgewieſen haben. In Preußen, wo gegenwärtig die eindringliche Gewalt der Fortſchrittsgeſetze, in Folge der erweiterten, geiſtigen, ſittlichen und materiellen Baſis, ſich heftig äußert, und die abwehrenden Dämme am ſchwächſten ſind, da möchten Einige, wie es ſcheint, in der Geſchwindigkeit Hem-

nungsmittel verſchaffen. Die Nothwendigkeit eines Ueberganges zur volksthümlichen Verfaſſung wird wohl erkannt; doch möchte man bei Zeiten dieſe gewaltige und [gefürchtete Maſchine mit Gegengewichten und Handhaben verſehen, wodurch deren Gang möglichſt ſchwach und lenkſam würde]. Der Hinblick auf Amerika erfüllt Manchen mit Widerwillen gegen die Mißachtung aller irdiſchen Heiligkeit, und mit Unbehaglichkeit vor dem faſt anarchiſchen Sichgehenlaſſen aller bürgerlichen Triebkräfte. Die Gegenwart Frankreichs flößt Bangigkeit vor einem nur leicht verdeckten Vulkan ein, deſſen Ausbrüche keineswegs ihr Ziel erreicht haben dürften. Spanien erregt Entſetzen vor den Schrecken eines unabſehbaren Bürgerkriegs. Nur England ſcheint, trotz ſeines etwas geräuſchvollen Treibens, zuverläſſige Haltpunkte gegen ein Ueberſtürzen in die Anarchie zu beſitzen, und zwar in ſeiner Ariſtokratie und Hierarchie, nebſt vielen altherkömmlichen, lokalen Einrichtungen, welche von der Mehrzahl mit Ehrfurcht angeſehen und mit Eiferſucht gehegt werden. Wir glauben, daß die konſervativen Elemente der engliſchen Zuſtände als vorzüglichſtes Muſter denjenigen vorſchweben, welche die Idee einer hiſtoriſchen Begründung für Preußens künftige Verfaſſung aufgeſtellt haben. Wenn dieſe Vermuthung wohlgegründet iſt, ſo verräth jene Idee nichts weniger als ſtaatsmänniſche Einſicht, weder in das Zeitgemäße noch in das Prinzip des bürgerlichen Zuſammenhalts. Jene Schutzwehren, an welchen der Zeiten Fluth ſich in England noch bricht, verurſachen gerade die Brandung, vor deren Gewalt ſie zu ſichern ſcheinen; auch

ist ihre Stunde schon sichtbar abgelaufen. Das Schicksal des Getreidemonopols, des Hauptbollwerks alles englischen Konservatismus, ist schon durch die Stimme des Landinteresses selbst gesprochen worden; nach der Erstürmung dieser Position müssen alle Werke der aristokratischen Befestigung vernichtet werden. Und daß sie auch nicht länger gehalten werden dürfen, sieht Jeder ein, welcher erkennt, in was für namenlose Gefahr sie das soziale Gebäude dadurch gestürzt haben, daß sie die Volksbildung unterdrückt, ein fürchterliches Proletariat erzeugt und dasselbe, durch Vorenthaltung des Rechtes, zur Gesetzwidrigkeit erzogen haben. England sieht endlich ein, daß die alte Regierungskunst aufgegeben und zu einer gerechten Staatsweisheit gegriffen werden müsse, welche allein die drohenden, durch jenen Konservatismus erzeugten, sozialen Mißstände heilen kann. Soll denn Preußen von den Erfahrungen Anderer keinen Nutzen ziehen, sondern aus staatsmännischem Unverstand ein System ergreifen, welches so unheilschwanger sich anderwärtig gezeigt hat, und aus dem man sich nur mit so gewaltigen Wehen wieder retten kann?

Es gab eine Periode in Preußens Annalen, — zwischen der Niederlage bei Jena und dem Siege bei Belle-Alliance — während welcher gewaltsame Ereignisse die bisherige Regierungskunst sammt ihren Werken völlig umgestürzt und vernichtet hatten. Preußens Geschichte war nebst der nationalen Selbstständigkeit erloschen; zu konserviren, wo Alles über den Haufen geworfen war, gab es nichts mehr. Die Furcht, daß der Himmel einstürzen möchte, durfte nicht mehr

von der Ausübung der Gerechtigkeit abhalten, denn der Himmel war schon eingestürzt, das Aergste schon hereingebrochen. Alles mußte wieder aufgebaut werden, und man hatte nicht Zeit für die geschichtlichen Künsteleien gewöhnlicher Regierungsmittel. Mit dem Tode vor Augen wollte man durch Werke der Gerechtigkeit das richtende Schicksal sühnen. Man war von seinem Rathe verlassen und baute allein auf Gott, indem man nur gerecht zu sein sich bestrebte. Man mußte die Gerechten anrufen, sich blindlings in ihre Hände geben. Da traten auch Männer hervor, welche sich getrauten, das gefallene Vaterland wieder aufzurichten. Und sie stellten das Vaterland her —, kräftiger, größer, sicherer, als es jemals gewesen, ein Ziel der Bewunderung und Hochachtung für die Mitwelt. Diese Männer waren keine Genies, keine überfeine diplomatische Köpfe, sondern nur klug durch die Erleuchtung des Rechtsgefühls und groß durch das Vertrauen auf die Kraft einer rein humanen Gesinnung. Sie suchten nicht nach einer geschichtlichen Basis, sondern räumten allen geschichtlichen Schutt hinweg, um ein unerschütterliches Fundament auf dem Boden des Menschenrechts für ihren Neubau zu gewinnen. Und der Bau hat sich bewährt und steht noch fest, und ist noch Preußens Stolz und Preußens Burg. Und die Zeit jenes Baues ist die Zeit der wahren Bedeutsamkeit Preußens für europäische Kulturgeschichte, — eine Zeit, in welcher der Geist des Rechts allein, über alle geschichtlichen Rücksichten sich erhebend, frei schalten durfte, und der gerade Gedanke einmal seine Geltung erhielt. Will

Preußen jetzt diesen Gedanken, diesen Geist verläugnen, die Stütze seiner Größe verwerfen, die erprobte Bahn seines Heils verlassen? Erschrickt es vor der Kühnheit seiner eigenen Thaten? Giebt ihm die Todesnoth allein den Muth, sich groß zu zeigen? — Preußen besitzt alle Elemente einer großen Zukunft. Diese Elemente fallen weniger ins Auge, weil sie meist negativer Art sind und hauptsächlich in der Abwesenheit der anderweitig eingewurzelten Hindernisse freier Kultur bestehen. Wenn es die hervorstechenden Vorzüge einiger anderen Nationen nicht aufweist, so ist es dafür frei von deren Ausartungen. Es hat nicht Englands Reichthum, schaffende Kraft und energisches Nationalitätsgefühl; aber es ist frei von dessen Einseitigkeit der Richtung und Egoismus der Staatspolitik, und birgt noch kein solches Proletariat. Es hat nicht Frankreichs geistige Regsamkeit, aber auch nicht dessen grundsatzlose, fast zur bürgerlichen Desorganisation führende Selbstsucht des Individuums. Es hat nicht Amerika's gewaltige Entwickelung selbstständiger kernhafter Persönlichkeiten, aber dagegen höhere Bildung, mildere Sittigung und mehr Biederkeit. Preußen hat [weder große Tugenden] noch so große Laster, [weder hohe Vorzüge] noch tiefe Gebrechen; — vorurtheilsfrei, vielseitig, gemäßigt, human, bildet es sich zu einer harmonischen, immer tiefer wurzelnden und umfassenderen Zivilisation heran. Es bietet ein wohlbearbeitetes, völlig gereinigtes Feld dar, worauf die kommende neue Kulturphase des Weltbürgerthums den am besten bereiteten Boden finden und die ersten Früchte tragen wird, — und das

Weltbürgerthum ist die Gestalt der europäischen Zukunft. Preußen wird auch seine Bestimmung für die Entwickelung einer neuen europäischen Kulturepoche erfüllen, und in Preußen wird „Christoph der große Europäer," ein Gegensatz des deutschen Michels, seinen Thron begründen. Soll aber Preußen die Erreichung des herrlichen Ziels nicht verzögern, den Segen nicht verkümmern, sein Verdienst nicht verkürzen und sich selbst innere Kämpfe bereiten, so muß es seine Aufgabe klar erfassen, seinen Beruf anerkennen und muthig die ihm vorgeschriebene Bahn verfolgen. Preußen darf den obrigkeitlichen Zwang lüften, weil seine Bürger für die Aufrechterhaltung der Ordnung schon genug des innern sittlichen Halts besitzen; es muß dies auch thun, um in der Nation eine Regsamkeit und einen Schwung zu erzeugen, welche zum Schritthalten mit frei sich entwickelnden Völkern nöthig sind. Das Regieren hat für die nationale Erziehung seine Aufgabe gelöst, indem es die vorhinerwähnten negativen Vorzüge zuwege gebracht hat. Jetzt aber thut es um positive Kraft Noth, und darum muß das Regieren, dessen Wesen im Regiren liegt, möglichst eingeschränkt und auf das Volk selbst, zur Erweckung der geistigen Thätigkeit desselben, übertragen werden.

Aber noch einen andern unabweisbaren Grund giebt es für den ungesäumten Uebergang zu einer volksthümlichen Verfassung in Preußen. Und dieser Grund liegt in der Nothwendigkeit, der Regierung in allen ihren Funktionen einen festeren Rückhalt und größeren Nachdruck zu geben.

So befremdend auch die Behauptung Vielen erſcheinen möge, welche mit dem Weſen von Staatsgrundlagen überhaupt wenig bekannt, die Lage Preußens nicht unbefangen ins Auge gefaßt haben, ſo müſſen wir doch unſere Anſicht unumwunden ausſprechen, daß die preußiſche Regierungsform ohne hinlängliche Grundlagen daſteht, und als weſentlich ſchwach zu erklären iſt. Der Verfaſſung nach iſt der preußiſche Monarch abſolut wie der Kaiſer von Rußland; er hat ſich zwar durch den Beirath der Landtage und des Staatsrathes eine Art von Beſchränkung auferlegt; aber nur inſoweit es ihm beliebt, ſich dadurch beſchränken zu laſſen, und es liegt in ſeinem Ermeſſen, welche Entſchließungen er zur Prüfung vorlegen und welches Gewicht er auf eine ihm ſubmittirte Anſicht geben will. Er regiert nach Geſetzen, aber nur nach ſelbſt gegebenen, von ihm ſelbſt abhängigen. Er beachtet geſetzliche Zuſtände; aber es giebt keinen geſetzlichen Zuſtand, den er nicht befugt wäre, über Nacht durch einen Federſtrich aufzuheben. Daher iſt dieſe Verfaſſung, ſcherzhafter Weiſe, „eine obrigkeitliche geſetzmäßige Willkür“ genannt worden. Bei aller dieſer Machtvollkommenheit jedoch fehlen dem preußiſchen Monarchen alle Werkzeuge der Willkür, denn ſeine Armee iſt eine Nationalgarde und ſein Beamtenkorps in bedeutendem Grade von populären Elementen inficirt. *) Wenn auch die

*) Da es Jedem durch Ablegung der vorgeſchriebenen Examina freiſteht, Beamter zu werden, und der Gebrauch eine Beförderung nach dem Dienſtalter, auch eine Abſetzung nur nach richterlichem Urtheil eingeführt hat, ſtehen preußiſche Beamten vor

preußiſche Regierung alle Rechte des Despotismus beſitzt, giebt es doch keine Regierung, welche weniger ſich getrauen kann, eine despotiſche Handlung zu begehen. Der Form nach geſchieht jede Bewegung des Unterthanen nur durch Duldung der abſoluten Regierung; dem Weſen nach beſteht die Abſolutheit der Regierung nur durch den Willen der Unterthanen fort. Die Regierung behält das Recht, Alles zu thun, was ſie will, weil ſie nur das will, was dem Volke frommt. Der preußiſche Monarch iſt durch kein Staatsgrundgeſetz beſchränkt, aber umſomehr dadurch, daß eine große und tugendhafte Regentenreihe das Volk in ſeinen Anſprüchen an die Milde, Gerechtigkeit, Thätigkeit und Fürſorge ſeines Herrſchers faſt verwöhnt hat. Der preußiſche Monarch iſt in Wirklichkeit von allen vielleicht am meiſten beſchränkt, weil ſeine Beſchränkungen nicht feſt beſtimmt, nirgends vorgeſchrieben ſind, ſondern jedesmal aus der Lage der Dinge und der Richtung der allgemeinen Stimmung herausgeleſen werden müſſen. Wenn auch die öffentliche Stimmung bisher ſich wenig regte, ſo war dies nur, weil die Regierung ſich hütete, ſie durch entſchiedene Eingriffe anzuregen. So ſehr muß die Regierung alle Kolliſionen vermeiden, daß ſie genöthigt iſt, nach dem ſprichwörtlichen Ausdrucke, mit dem Volke wie mit einem rohen

Willkür hinlänglich geſchützt, um eine volksthümliche ziemlich unabhängige Körperſchaft zu bilden, in welcher die verſchiedenen Tendenzen ihre Geltung haben können. Auch hat das Beamtenkorps in Preußen ſich häufig als den effektiveſten Vertreter humaner Prinzipien und allgemeiner Volksrechte gezeigt, wofür ihm hohe Anerkennung gebührt.

Ei umzugehen. Selbſt gegen eine Minorität des Volks trägt ſie Bedenken, mit nachdrücklichem Zwange durchzugreifen, wie die ſogenannten katholiſchen Wirren auffallend beweiſen. Einzelne Verbrecher werden ſogar mit einer Umſtändlichkeit behandelt, welche in keinem andern Staate angetroffen wird; und ſelbſt die Ausführung civilrechtlicher Erkenntniſſe muß, um den Schein ſchroffer Härte von Seiten der Behörden zu vermeiden, mit Schonung ausgeführt werden. Die ſchlimmſte Seite dieſer Behutſamkeit vor der Anregung einer Verſtimmung zeigt ſich in der Schlaffheit aller exekutiven Maßregeln. Die Behörden erlaſſen zahlloſe Verordnungen, um ihre Geſchäftigkeit zu beweiſen, und die Unterthanen laſſen es, durch Zögern, Ausweichen, Vernachläſſigen, darauf ankommen, daß man ſie zwinge, und zwar in der durch Erfahrung befeſtigten Ueberzeugung, daß Zwang nicht ſo leicht angewendet werde; ſie gewöhnen ſich an das Beſtreben, möglichſt wenige Verordnungen zu befolgen. Wir dürfen nur jede Gemeinde, jeden Gutsbeſitzer, jeden Hauseigenthümer befragen, wie viele Vorſchriften unberückſichtigt gelaſſen oder umgangen werden, und wie wenig Mittel die Behörden zur Erzwingung einer pünktlichen Beachtung anwenden. Und wenn für die allgemeineren politiſchen Richtungen energiſchere Maßregeln von der Regierung angekündigt werden, begegnet ihnen das Publikum mit der Ueberzeugung, daß ſie nicht in Ausführung kommen. Es iſt eine nicht zu läugnende Thatſache, daß die abſolute Geſetzgebung und die exekutiven Behörden Preußens viel bedenklicher, als die eines konſtitutionellen Staats, bei

durchgreifenden Zwangsmaßregeln sich erweisen müssen, obgleich sie mit Reformen im Sinne der Zeitrichtung so kühn als jede andere sein dürfen, auch leichter als andere solche durchführen könnten. — Unter zivilisirten Nationen ist die Regierung in dem Maße mächtig, als die Verfassung volksthümlich ist; denn alsdann wird die ausführende Gewalt von dem unwiderstehlichen Beschlusse der faktischen Uebermacht stets unterstützt. Und seitdem in Preußen eine öffentliche politische Stimmung sich entschieden kund thut, und einen bestimmenden Einfluß auf den Regierungsgang äußert, [reichen die bisherigen Mittel nicht mehr aus, um der Regierung eine faktische Absolutheit zu bewahren]. Bei der Verschiedenheit der politischen Richtungen ist es nicht mehr möglich, wie bei der vorherigen Theilnahmlosigkeit des Volks für Staatsfragen, alle Kollisionen zu vermeiden; daher muß die Regierung sich einen Rückhalt verschaffen, womit sie sich sogar gegen starke Opposition geltend machen könne. Um eine Uebermacht zu überwinden, giebt es in der Natur überhaupt keine Erfindung; aber um sich stets auf der Seite der Uebermacht zu befinden, mithin immer mächtig zu sein, giebt es ein höchst einfaches Mittel, nämlich: dem Monarchen Räthe zu verschaffen, die ihm nicht nur mit Rath, sondern auch mit der That zur Seite stehen können — Männer, welche, insofern sie das ganze Volk wahrhaft repräsentiren, neben der Stimme ihrer Majorität auch die Einstimmung der nationalen Uebermacht in die Vollstreckung des Beschlusses herbeibringen. Welche Kraft gewänne nicht dadurch die ausführende Gewalt des Herrschers! Und um

die Befestigung seiner ausführenden Gewalt muß es ihm jetzt vorzüglich zu thun sein; denn diese verbleibt dem Monarchen und seinen Beamten stets allein und ungekürzt. Aber die Aufgabe der Gesetzgebung kann er nicht immer mit seinen besoldeten Dienern allein erledigen. Denn sobald die bürgerliche Sittigung das allgemeine Recht zur höchsten sozialen Macht und die Aufklärung zum Gemeingut erhoben hat, kann die höchste Intelligenz allein die Gesetze bestimmen. Möge ein Ministerkabinet immerhin aus erfahrenen, gebildeten, begabten Männern bestehen; es kann doch nur einen fast unmerklich kleinen Theil der Intelligenz einer kultivirten Nation in sich schließen, und steht immer einer mächtigen Anzahl eben so gebildeter und begabter Männer außer Amte gegenüber. Und um zu bewirken, daß das Ministerkabinet gerade die höchste Intelligenz in sich schließe, giebt es ein erprobtes Mittel: die konstitutionelle Einrichtung nämlich, wonach diejenigen, welche in einem ganz populären politischen Leben die geistige Uebermacht gewonnen haben, das Kabinet jedesmal bilden müssen. Dadurch wird der Krone die Stütze der höchsten Intelligenz, als einzige bei einer hohen Volksbildung mögliche Regierungsmacht, stets zugesichert. Die von Vielen gehegte Vorstellung, daß der Uebergang zu einer volksthümlichen Verfassung eine Beschränkung oder Schwächung der monarchischen Macht mit sich führe, ist eine durchaus falsche. Dieser Schritt ist, im Gegentheil, ein Weg, um bei einer gewissen Stufe bürgerlicher Kultur das königliche Ansehen zu befestigen; — denn sobald die allgemeine Sittigung und Aufklärung den

Despotismus, das Regieren trotz der Volksmeinung, unausführbar machen, muß durch eine freie Verfassung dafür gesorgt werden, daß die Regierung stets die Volksmeinung, als einzig zuverlässigen Hebel der Macht, besitze. — Die Verfassungsformen sind überhaupt nichts Willkürliches, sondern werden durch die Verhältnisse der Volksbildung, der Eigenthumsverhältnisse, der Rechtsgleichheit, der äußern Stellung jedesmal nothwendig vorgeschrieben; und der Staatsmann hat nicht danach zu fragen, was er wohl thun möchte, sondern was er, nach der Lage seiner Verhältnisse, thun muß. Daß Preußens Verfassungsformen mit den Verhältnissen, wonach alle Staatsformen überhaupt sich richten sollten, nicht in Einklang stehen, ist augenfällig; denn obgleich alle Bedingungen einer despotischen Gewalt verschwunden sind, und der Regierung nichts fremder als der despotische Geist wäre, wird die Verfassungsform eines reinen Despotismus beibehalten. Daß dies kein bloß theoretisches Uebel sei, beweist die von uns schon erwähnte exekutive Schwäche; aber eben so unläugbar ist die mißliche Lage seiner gesetzgebenden Behörden unter den obwaltenden Umständen. Sie bereiten Gesetzentwürfe im Stillen, verwenden Jahre auf die Schlichtung aller tausenderlei nur ihnen gewichtigen Rücksichten, und müssen es erleben, daß das Werk, sobald es das Tageslicht der Oeffentlichkeit erblickt, todtgeboren daliegt und im Stillen verscharrt werden muß, weil es die eine Rücksicht, nämlich die veränderten Staatsbedürfnisse, nicht erfaßte. Nicht nur eine mißliche Lage, sondern ein unschick-

liches Verhältniß dürfen wir es nennen, daß die höchsten Regierungsorgane der Gefahr ausgesetzt werden, sich auf solche Weise zu kompromittiren, — ihre Maßregeln, wofür sie mit ihrem ganzen Ansehen einstehen, von einer Instanz verworfen zu sehen, die sie nicht anerkennen. Um dergleichen zu vermeiden und das Ansehen der Obrigkeit aufs sicherste zu wahren, wünschen wir, durch eine volksthümliche Verfassung, den Monarchen in den Stand gesetzt zu sehen, seine Beschlüsse auf die höchste nationale Intelligenz zu begründen und mit dem Nachdrucke des Volkswillens auszuführen. — Wären wir blinde Anhänger einer sogenannten Volksregierung, und wollten wir die Herrschaft des Volkswillens rücksichtslos verwirklicht sehen, so würden wir dem gegenwärtigen Gange der Dinge gerne noch zuschauen; denn nichts könnte geeigneter sein, das Selbstgefühl der Masse zu erwecken und zu stärken, als die Siege, welche, unter den jetzigen Verhältnissen, die unberechtigte Volksmeinung gefeiert hat. Aus Mangel an einer ächt konservativen Basis kann die Regierung selbst sich nicht gänzlich vor dem Einflusse des Fortschrittstriebes erwehren, sondern regt allerlei Dinge an, welche eine von ihr weder beabsichtigte noch erwartete Bewegung zur Folge haben. Aber bei dem Anstoß dieser Bewegung fühlt sie sich, aus eben demselben Mangel einer festen Begründung, beängstigt und zum Widerstreben geneigt, wodurch sie nur das durch die allgemeinen Verhältnisse bedingte Vordringen noch stärker reizt, indem, unfähig dasselbe

aufzuhalten, ſie mit ihrem Gegenſtemmen davon zurückprallt. Sie dient auf jede Weiſe dazu, eine politiſche Regſamkeit im Volke jetzt zu erhalten, deren Kraft ſie kaum brechen, deren Richtung ſie nicht bewältigen kann.

Und ſollen wir dasjenige bezeichnen, was, nach unſerer aufrichtigen Ueberzeugung, den Strom der politiſchen Meinung beſtärkt und allgemein wider die Regierung gewendet hat, ſo nennen wir, ohne Bedenken, die Cenſur; denn es iſt eine eben ſo unläugbare als auffallende Thatſache, daß, während unter Preßfreiheit es niemals, ſelbſt einer ſchlechten Sache, an kräftigen Wortführern gefehlt hat, dagegen unter der Cenſur keine wirkſame Stimme für eine ſo humane und wohlwollende Regierung, als wofür die preußiſche anerkannt werden muß, ſich erheben kann. Eine vollſtändige Unterdrückung aller öffentlichen Beſprechung der Regierungsmaßregeln durch die Preſſe iſt zwar eine Gewaltthat, hat jedoch einen Sinn; denn alsdann läßt die Regierung die Preſſe überhaupt nicht als Macht beſtehen und hat ſie weder für noch wider ſich. [Wenn man aber dies nicht will, ſondern politiſche Erörterung geſtattet, alsdann iſt unbedingte Preßfreiheit das einzige Mittel, einen Antheil an jener Macht, welche die Preſſe alsbald erlangt, für die Regierung zu gewinnen. Eine Cenſur, wie die preußiſche, geſtattet, daß man rede, will aber das Was und Wie vorſchreiben. Aber die Vernunft, welche, zwar unwillig, einem Machtgebot des Schweigens gehorcht, empört ſich gegen eine Willkür, die in ihre inneren, unwandelbaren Geſetze eingreifen, ihr Weſen verfälſchen möchte. Die

Wirkung der Cenſur liegt zu klar am Tage, als daß ſie von einem unbefangenen Auge zu verkennen wäre; ſie iſt „eine That, die ſich grimmig ſelbſt geſcholten,“ und ſelbſtwillig, wie Menſchen häufig ſind, müſſen ſie dies doch einſehen. Die Cenſur erregt von vorne herein Mißtrauen gegen die Güte einer Sache, die ſich nicht auf den offenen Kampfplatz der freien Erörterung hinauswagen will, um ſich den Sieg der vernünftigen Ueberzeugung zu erſtreiten. Die Cenſur verlockt zum Angriffe gegen die Regierung, denn ſie verleiht dem Angreifenden einen Schein des Muthes und giebt der Oppoſition eine ſichere Wirkſamkeit, und zwar auf folgende Weiſe, die man vielleicht noch nicht bedacht hat: wenn der Angriff nämlich ſchwach iſt, ſo glaubt man, er ſei durch den Cenſor geſchwächt worden; wenn er ſcharf und treffend erſcheint, ſo glaubt man, er wäre noch ſehr viel tiefer und ſchärfer eingedrungen, wenn der Cenſor ihn nicht abgeſtumpft; und wenn die Oppoſition gar nichts vorzubringen weiß, ſo ſieht man darin nur das Gegentheil, — nur eine verſchärfte Unterdrückung, aus Furcht der Regierung vor allem dem, was ſich vorbringen ließe! Und noch außerdem übernimmt die Cenſur ein äſthetiſch-kritiſches Redaktionsamt, damit die Oppoſition ſich nichts durch unmotivirte Aufſtellungen oder unanſtändige Aeußerungen vergebe, ſondern ſtets gehaltvoll und gehalten vor den Augen des Publikums erſcheine! Dagegen macht die Cenſur jeden unabhängigen Ehrenmann abgeneigt, eine mit der Regierungsmeinung übereinſtimmende Anſicht öffentlich zu verfechten, weil er das Unedle eines Kampfes wider gefeſſelte Gegner

zu sehr empfinden muß, um sich irgend einen Ruhm davon zu versprechen. Außerdem aber hält die Censur die Anhänger der Regierung aus Prinzip davon ab, sich der Presse zu bedienen, und nöthigt diese, sich von der Opposition allein zu ernähren; denn die Censur stellt die öffentliche politische Diskussion als etwas Rechtloses, sogar Polizeiwidriges hin; sie will das Ansehen der Regierung auf etwas Anderem als auf der Macht der öffentlichen Ueberzeugung gegründet wissen; sie überhebt die Regierungsorgane der Pflicht, sich die öffentliche Ueberzeugung zu gewinnen; und so lange sie dies thut, versteht es sich von selbst, daß die Bureaukratie es viel bequemer finden wird, sich auf eine Censurpolizei für die Geltendmachung der eigenen und Beseitigung anderer Ansichten zu verlassen, als mit Geist und Herz einen freien Sieg zu erstreiten. Die anbefohlenen amtlichen Berichtigungen zeigen, durch Gereiztheit des Tones, verschnörkelte Sprache, und überhaupt eben so absichtliche als anstößige Ueberhebung, wie hartnäckig die Beamten sich einer Anerkennung der öffentlichen Meinung widersetzen, wie unfähig sie sein werden, dieselbe zu gewinnen, so lange die Censur fortbesteht. Wir fragen: ist die Presse jetzt eine Macht oder nicht; bedarf die Regierung einer Stütze in der öffentlichen Ueberzeugung oder nicht? Wenn mit Ja geantwortet wird, so giebt es kein anderes Mittel, als die Preßfreiheit, um der Regierung einen Antheil an dieser Macht zu verschaffen und die öffentliche Ueberzeugung für sie zu gewinnen. Unter Preßfreiheit stellt sich sogleich ein Gleichgewicht der Meinungsäußerung

heraus; die konservative Parthei, wie Englands Beispiel beweist, hat nie Mangel an geistvollen und beredten Wortführern; und, weil sie für positiv Vorhandenes redet, hat sie den Vortheil an Einigkeit und Bestimmtheit, und bewährt jene Selbsterhaltungskraft im Kampfe der Meinungen, die wir im sonstigen Lebenskampfe schon an ihr erkannt haben. Die Opposition einer freien Presse hat niemals eine Sache, nicht einmal eine Person gestürzt, welche sich nicht schon durch Inkonsequenzen und Unfähigkeit untergraben hätte. Und während das Publikum einem censirten Angriffe die vermeintlich gebrochene Kraft hinzurechnet, bringt es von dem uncensirten Vieles, auf Rechnung des Partheieifers, in Abzug; der Eine meint es in seinen Augen böser als er scheint, der Andere scheint böser als er es meint. Wenn nun die Censur selber böser scheint als sie es meint, und wirklich eine ziemlich freie, politische Aeußerung duldet, so ist für die Regierung der Nachtheil dieser Suppositionen doppelt stark. — Wir wünschen also Preßfreiheit nicht, um die politische Bewegung zu unterhalten und zu beschleunigen; — dafür wirkt die Censur, „ein Theil der Finsterniß, die sich das Licht gebärt," am sichersten; sondern wir wünschen Preßfreiheit, damit die Vernunftüberzeugung, welche nur aus dem freien Meinungskampf hervorgeht, die durch unseren Kulturgrad bedingte Bewegung regele und stets zu einem Fortschritt stemple.]

Das Streben nach einer populären Verfassung in Preußen ist keine leichtsinnige Neuerungssucht, keine gedankenlose Ungeduld, keine Selbstüberschätzung, nichts Zufälliges

noch Willkürliches; sondern es ist die natürliche und nothwendige Frucht jener, durch die Gesetzgebung von 1808 bis 1815 gelegten Keime, entwickelt und gezeitigt durch ein Vierteljahrhundert des äußeren Friedens, der innern Ruhe, des zunehmenden Wohlstands, der geistigen Pflege, der humanen Verwaltung. Eine solche Erziehung, von einer so vollständigen Anerkennung des Rechts der Einzelnen ausgehend, als wie sie die Gesetze jener gedachten Periode aussprachen, mußte ein denkendes Volk von gemäßigtem Temperamente zur Selbstständigkeit heranbilden. Jene Intelligenz, welche Preußens Stärke und Preußens Stolz, das Wesen des neuern Preußenthums, ausmacht, fordert jetzt die Anerkennung ihres Schaffens, die Vollendung ihres Werks. Es ist eine an Grausamkeit streifende Ungerechtigkeit, wenn man diese Forderung einen Mangel an Pietät gegen den Monarchen, an Dankbarkeit gegen das Bestehende, an Liebe gegen das Vaterland schilt. Sie ist, im Gegentheil, eben so loyal und patriotisch, als sie besonnen und ernst sich zeigt. Sie geht aus der weltgeschichtlichen Erkenntniß hervor, daß es Preußens Beruf sei, sittlich und geistig schon durchgebildet, jene staatliche Entwickelung in ruhigem Bewußtsein seines Thuns und mit ungestörter Ruhe, anstatt, wie andere Nationen, nur im blinden Kampfe, zu verwirklichen, — seine Zukunft auf einer breiten und sicheren Basis freier Kraft, durchdrungenen Rechtsgefühls und allgemeiner Aufklärung zu begründen; und sie erhebt sich jetzt, diese Forderung, mit dringender Stimme, weil die Zeit gekommen ist, Schritte zu thun,

welche, wenn sie jetzt versäumt werden, die natürliche Stufenmäßigkeit jener Entwickelung verhindern und künftige Uebereilung des Versäumten herbeiführen müssen. Wenn auch der humane Geist des Landrechts und eine gerechte Verwaltung schon frühe Vieles bewirkt hatten, so ist das preußische Volk vor dem Jahre 1806, in allen staatlichen Bedingungen, ein anderes, als das, welches jetzt siebenunddreißig Jahre nach der damals vorgenommenen Regeneration seiner innersten sozialen Zustände, dasteht. Man muß die Neuzeit von der alten Zeit unterscheiden, und die Fähigkeiten und Bedürfnisse des Volks nach den Bedingungen dieser Neuzeit beurtheilen; sie nicht aber in der kriegsrühmlichen Vorzeit suchen. Die preußischen Regenten haben, als Alleinherrscher, sich einen unvergänglichen Namen in Europa's Chronik erworben, durch die Kraft, womit sie Preußen vereinigt, den Heldenmuth, womit sie es beschützt, die Weisheit, womit sie es beherrscht haben. Dies alles wird aber durch den Ruhm überstrahlt, welchen ihnen die Kulturgeschichte zuerkennt, wegen der Liebe und Beharrlichkeit, womit sie ihr Volk zu bilden bestrebt waren. Jetzt ist die Zeit da, wo das Volk sich für diese Erziehung empfänglich und solcher Erzieher würdig zeigen will. Und jetzt, ein Jahrhundert nach der Thronbesteigung des großen Friederich, dem so würdige, für dasselbe humane Werk belebte Nachkommen gefolgt sind, darf man nicht so schmählich das geschichtliche Leben Preußens verläugnen, um Friedrichs Volk noch geistig und sittlich unreif für politische Selbstständigkeit zu erklären. Wel-

ches Volk ist jemals so reif gewesen? Wo ist jemals so viel Gewöhnung an Ordnung, Liebe für Recht, Ruhe der Ueberlegung, Haß des Partheiwesens, Geist der Toleranz und gründliches Wissen ins Innere des Volks gedrungen, als jetzt in Preußen? Preußen fühlt sich überreif. Mit allen seinen Trieben und Kräften will es sich vor der Welt bethätigen. Es fühlt, daß eine neue Zeit in Europa angegangen ist, aber sieht sich von der Theilnahme an derselben ausgeschlossen. Es mag die Ziethen'sche Husarenjacke oder den Blücher'schen Landwehrrock anziehen, den Dessauer Marsch brummen oder das Becker'sche Rheinlied singen, es wird nur für seine naive Wunderlichkeit belächelt, und fühlt sich vor der Welt gekränkt und innerlich gedemüthigt. Es schmachtet im Bedürfniß eines erhebenden und kräftigenden Gefühls. Es erkennt, daß, zur Zeit des Friedens und der Aufklärung, jene Selbstachtung, welche allein ein würdiges und schwunghaftes Nationalitätsgefühl einflößt, nur aus der Bethätigung seiner geistigen und sittlichen Selbstständigkeit sich schöpfen läßt. Es will in der bürgerlichen Kulturgeschichte jenen ersten Rang einnehmen, den es in der diplomatischen Staatengeschichte schon lange behauptet.

Und wenn wir politische Selbstständigkeit erlangt haben, wird sie uns Segen bringen, werden wir es dabei besser haben? Mit dieser Frage begegnet uns die große Schaar der Zaghaften, welche lieber die Uebel ertragen, die sie haben, als zu unbekannten fliehen. Wir wollen auf diese Frage eine unumwundene Antwort geben, nichts vorspiegeln, nichts

verhehlen; denn alles hängt davon ab, daß wir sowohl über die uns zustehenden Ansprüche, als über die auferlegten Pflichten, ganz mit uns im Klaren dabei sind. — Denken sich vielleicht jene Fragenden, unter dem durch eine freie Regierungsform zu erlangenden Segen, daß sie bei weniger Anstrengung mehr genießen, oder nur sicherer, leichter, wenn auch beschränkt, fortleben dürften? Diesen Segen bringt eine freiere Regierung nicht. Denn die größte Freiheit ist nur das weiteste Recht des möglichst großen Schaffens, und die höchste Selbstständigkeit macht die höchsten Ansprüche auf die selbstthätige Kraft. Und die wahre Würde, wie das wahre Glück des Menschen, liegt im Schaffen, in der Kraftäußerung. Aber darin liegt der Unsegen aller Bevormundung, daß sie Furcht vor dem Lebenskampf, Neigung zur Beschränktheit ernährt, und alles freie Erringen gegen eine kümmerliche Sicherheit zu opfern bewegt; denn sie läßt den Menschen nicht zur Erkenntniß seiner individuellen Kraft kommen, noch den Stolz des allein errungenen Sieges kosten, sondern fügt ihn in ihre Systeme ein, wo das Individuum, jeder unabhängigen Wirksamkeit entzogen und vom mechanischen Gange geleitet und gehalten, zur Feigheit erzogen wird. Der Andrang nach Aemtern in bureaukratischen Staaten beweist, wie weit dieser Einfluß sich der Menschen bemächtigen kann. Dem Beamten stehen keine solchen Aussichten auf Besitz und Genuß zu, als welche sich dem unabhängigen Gewerbsmanne eröffnen; das Einkommen eines hochstehenden Staatsdieners übersteigt selten das eines gewöhnlichen Kaufmannes; aber das Wenige,

was jener hat, beſitzt er ſicher, und, was für ihn ebenſoviel werth iſt, er weiß, was von ſeinen Leiſtungen gefordert wird, und iſt nicht neuen und unbeſtimmten Anſprüchen auf ſeine Thätigkeit ausgeſetzt; er beſorgt nicht, neue Bahnen allein auffuchen und brechen zu müſſen, wenn die Verhältniſſe ſich um ein Weniges verändern ſollten; ſondern er rückt mit einem Syſteme ſachte fort, deſſen Beharrungsvermögen eine Gewähr vor dem Zufall leiſtet. So weit erniedrigt die politiſche Unfreiheit die Menſchen, daß wir die begabteſten, zur höchſten Fähigkeit ausgebildeten Naturen nur nach einem Unterkommen beſtrebet ſehen, — begierig, ſich in den erſten beſten Schlupfwinkel zu verkriechen, und ihr Lebenlang darin zuſammengekauert zu ſitzen, ſo ſie nur vor den Stürmen des Lebens geborgen bleiben! Wer dies für einen Segen hält, wird ſolchen nicht durch den politiſchen Fortſchritt geboten ſehen; denn dieſer hebt nicht den Lebenskampf auf, damit der Kleinmüthige unbeläſtigt bleibe, ſondern ſetzt vielmehr in direkteſte Bewegung alle jene Hebel, welche dazu dienen, um den Menſchen aus der Trägheit herauszureißen und ihn beſtändig vorwärts zu treiben. Politiſche Freiheit wird Segen bringen — den Segen der Thatkräftigkeit — indem ſie jeder ſchwunghaften Tüchtigkeit ein freieres Feld, ein ſchöneres Ziel, eine reichere Belohnung darbietet, — der Trägheit aber ihr Lotterbett entzieht, der Kleinmüthigkeit ihr Verſteck niederreißt. Sie ſtellt eine Regierung hin, um Unſegen zu unterdrücken; für den Segen aber verweiſt ſie uns auf die Quelle, von wannen allein er entſpringen kann: auf die eigene That-

kraft, sowohl des Einzelnen als der freien Vereinigung; denn der Segen muß aus dem positiven Schaffen uns kommen, und kann nicht durch Regieren, dessen Wirksamkeit eigentlich nur eine negirende ist, gegeben werden. Und während die Freiheit den Einzelnen seine, vom negirenden Drucke des Regierens gelöste Kraft erkennen läßt, erhebt sie seinen Blick zum Erfassen der Allgemeinheit, beseitigt jene Aengstlichkeit, welche die Mutter einer engherzigen Selbstsucht und jedes bürgerlichen Lasters ist, — sie giebt, mit der Selbstständigkeit und Ehre auch Kraft und Tugend, — und nur unter den Kräftigen und Tugendhaften kann das gesellige Prinzip sich in seiner Würde entwickeln, nämlich: als eine Vereinigung der Kräfte durch Achtung, Vertrauen und gegenseitiges Unterstützen.

„Aber werden wir es bei der Freiheit besser haben?" — lautete der zweite Theil der Frage. Wenn damit gefragt werden soll: ob eine freie Regierung wohlfeiler und schonender sein dürfte, so antworten wir mit Nein. Volksthümliche Regierungen sind gewöhnlich kostspieliger als absolute; und wenn sie auch nicht gegen das Recht, wie reine Despotieen, verfahren können, so sind sie, in ihrem Rechte, von rücksichtsloser Entschiedenheit. Eine konstitutionelle Regierung in Preußen dürfte nicht bei ihren exekutiven Maßregeln so viel Federlesens machen, als wie die bureaukratische Verwaltung es thun muß. In diesen Hinsichten hätte man es nicht besser:

„Gehorchen müßt' man mehr als immer,
„Und zahlen mehr als je vorher."

Eine volksthümliche Regierung ist auch nicht immer die vernünftigste und humanste; denn sie ist nur so vernünftig und human, wie die große Masse des Volks, während die gebildete Minderzahl, woraus eine Bureaukratie besteht, jener an Vernunft und Humanität viel voraus sein kann. — Warum denn eine volksthümliche Regierung wünschen? — Weil es nicht so sehr darauf ankommt, daß ein Volk vernünftig und human regiert, als daß es vernünftig und human gemacht werde. Dazu trägt die Selbstregierung am meisten bei; denn der Mensch wird nur durch Erfahrung gebessert, und zwar durch die Lehren, die er aus selbstbegangenen Fehlern zieht. Nichts vermag ein Volk von der Unvernunft und Inhumanität so sehr zu heilen, als wenn diese Fehler sich selbst an ihm strafen. Es ist nicht wünschenswerth, daß ein Volk besser regiert werde, als wie es sich selbst zu regieren weiß; denn wenn es unter der Selbstregierung es schlecht hat, so wird es dadurch klüger werden; und des Menschen nächste Bestimmung ist: Vorschreiten in der Aufklärung, nicht „es guthaben"; es ist gut, daß es sich etwas quäle, wenn dies das Vorschreiten befördert. — Aber ist es denn eine Frage für unsere Wahl, ob wir vorschreiten oder stehen bleiben wollen? Nein; eben so wenig als es für uns eine Frage ist, ob wir altern oder ewig jung bleiben wollen; und wenn auch der Knabe durch das Mündigwerden keinen Segen sich versprechen, und als Mann weniger gut zu fahren fürchten sollte, so entginge er nicht dadurch der Erfüllung seines Schicksals, daß er die Schuljacke abzulegen sich weigerte. Wir könnten sagen,

wie so häufig heutzutage gesagt wird: „die Zeit drängt und fordert unabweislich ein Vorschreiten.“ Die Phrase ist eben so bequem als nichtssagend. Denn „die Zeit“ kann nichts anderes bedeuten, als die zur Zeit bestehenden Verhältnisse; und darin liegt gerade für uns eine Aufgabe, nämlich: zu zeigen, was diese Verhältnisse sind, — welches unter ihnen entstandene Mißverhältniß eine Umgestaltung ins Werk setzt, — woher dies Mißverhältniß gekommen, — und wo die nöthig gewordene Umgestaltung hinaus muß? Es ist leicht sagen: „wir befinden uns in einer Periode des geschichtlichen oder sozialen Uebergangs“, — es kommt nur darauf an, zu sagen: von was zu was wir übergehen, und durch welche Hebel die Bewegung geschieht. Dies genügend darzuthun, würde ein umfassendes Werk erfordern; doch glauben wir, durch einige kurze Andeutungen, soviel, als unser gegenwärtiger Zweck verlangt, klar machen zu können.

Woher die Feudaleinrichtungen entstanden, haben wir gezeigt. Es war die Zeit der Fehde Aller gegen Alle:

„Wo Groß und Klein sich kreuz und quer befehdeten,
Und Brüder sich vertrieben, tödteten;
Burg gegen Burg, Stadt gegen Stadt,
Zunft gegen Adel Fehde hat,
Der Bischof mit Kapitel und Gemeinde;
Was sich nur ansah, waren Feinde.
In Kirchen Mord und Todtschlag, vor den Thoren
Ist jeder Kauf- und Wandersmann verloren,
Und Allen wuchs die Kühnheit nicht gering:
Denn Leben hieß: sich wehren! —“

Die Gewalt allein herrſchte. Geſetz war nur der Zwang, welchen entgegengeſetzte Gewalten ſich für den Augenblick aufzulegen vermochten. Noch galt das urſprüngliche Recht, nämlich das der ſtärkeren Fauſt. Jeder nahm, was er konnte, und behielt, was man ihm nicht zu entreißen vermochte. Der Beſitz beſtand, ſo weit man ihn vertheidigen, die Freiheit, ſo weit man ſie behaupten konnte. Der Fürſt, die Saalherren, die Hinterſaſſen, die Hörigen, die Städter ſtanden alle in Widerſtreit einander gegenüber, bald vereinzelt, bald verbündet, wie der eigennützige Zweck es mit ſich brachte. Aber in der Natur geht aus jedem Widerſtreite der Gewalten eine gewiſſe Ordnung, durch Ausgleichung, hervor. So auch hier. Die Fürſten nämlich fanden ſich ab mit den Burgherren und Städten gegen Dienſte und Abgaben, wofür ſie gewiſſe Rechte und einigen Schutz gewährten. Die Burgherren thaten ein Gleiches mit ihren Hinterſaſſen und Hörigen; auch trafen ſie mit den Städten ein Uebereinkommen, gegen gewiſſe Tranſitzölle, das gänzliche Ausplündern fahrender Handelsleute zu unterlaſſen. Innerhalb der befeſtigten Stadtmauern organiſirte ſich gleichfalls das allgemeine Raubgelüſt der Zeit in beſtimmten Formen, und zwar im Zunftweſen und Prohibitivſyſtem. — Die Bedingungen dieſer gegenſeitigen Verträge wurden nach Verhältniß der Macht jeder Parthei, zu fordern oder zu verweigern, feſtgeſtellt; aber auch jedesmal wieder durch offenen Kampf aufgehoben, ſobald ein verändertes Verhalten der gegenſeitigen Stärke irgendwo ein Mehrfordern oder Wenigergeben ermöglichte. Dieſer Zuſtand, wenn auch nicht

der beſte, war doch unter den gegebenen Bedingungen der einzig mögliche. Die Volksmaſſe war, durch ihre Armuth und Unfähigkeit, nothwendig der Verknechtung verfallen. Ohne geſammeltes Eigenthum, ohne erweitertes Wiſſen, ohne produktive Geſchicklichkeit zog der Arbeiter eine höchſt dürftige Verſorgung ſeiner eigenen rohen Bedürfniſſe von dem Fleck, auf dem er ſaß; und außerdem daß ein Theil ſeines Ertrags durch einen Mächtigeren ihm entriſſen wurde, berührten ihn die Intereſſen Anderer faſt gar nicht. Es fehlte der Maſſe nicht nur die Kraft, ſondern auch das Intereſſe, ſich zur Vertheidigung zu vereinigen; denn was ſollten die unproduktiven Bloßſtehenden viel vertheidigen wollen? Ihre gänzliche Rechtsloſigkeit war nur im Verhältniß mit ihrer intellektuellen und materiellen Kraftloſigkeit, daher ein Unglück, aber nicht ein Mißſtand. Selbſt unter der Feudalordnung, welche doch immer eine Ordnung war, ſchritt die Maſſe an Produktionsfähigkeit, mithin an Kraft und Bildung, vor; ſie erreichte zwar keinen Wohlſtand, aber erhob ſich um etwas über ihre erſte Entblößung. Die Volksvermehrung und die Einführung indirekter Steuern brachten die ſtehenden Heere zuwege, und erhoben die Macht des Fürſten über die aller anderen Staatsmitglieder. Daraus entſtand ein ſehr verſchärfter Konflikt unter den eroberungsſüchtigen Herrſchern. Um der geſteigerten Gefahr von außen her zu begegnen, mußte die Nation, nothgedrungen, es ſich gefallen laſſen, alle Macht in die Hände eines einzigen Befehlshabers niederzulegen, damit dieſer dieſelbe in jedem Augenblick gegen einen etwanigen fremden Angriff wenden

konnte. Die Nation mußte sich einer Zucht unterwerfen, wie sie der unaufhörliche Kriegszustand erheischte. Der Fürst mußte jede Macht brechen, welche die seinige hindern, jede Macht an sich reißen, welche die seinige verstärken konnte. Er erkannte für die zu Unterthanen herabgesunkenen Stände zwar größere Rechtsgleichheit einander gegenüber, aber keine Rechte gegenüber dem Staatsoberhaupte an. Dies war zwar kein humaner, doch ein aus der Sachlage natürlich hervorgegangener Zustand. Die Nation hatte an materieller Kraft, aber nicht an Humanität, zugenommen. Die Fehde war intensiver und großartiger geworden; sie war nämlich von den Staatsmitgliedern auf die ganzen Staaten übergegangen. Das Herrenrecht über Grund und Boden bildete die Hauptquelle der Ernährung; dieses vor der noch ungebändigten Raubsucht zu verwahren, machte eine strenge Abgrenzung der Länder gegen einander, mit Rücksicht auf Gebietsvertheidigung, zum Hauptziel. Dies befestigte Haß und Eifersucht zwischen Völkern, die, kein humanes Recht gegen einander achtend, sich häufig verletzt hatten, sich immer bedrohten und nicht durch erwerblichen Verkehr an ein gemeinsames Interesse gekettet waren. Die eigene Nichtachtung fremder Rechte und Freiheit brachte, für jedes Volk selber, Rechtslosigkeit und Unfreiheit mit sich. Die Unfreiheit war nur im Verhältniß zur Inhumanität. Noch aber war die Produktionskraft der Volksmasse zu sehr vereinzelt und folglich zu schwach, als daß sie gegen die absolute polizeiliche Beschränkung sich einen freieren Spielraum hätte erkämpfen müssen; auch hing die Sub-

ſiſtenz von keinem internationalen Verkehre ab, welcher zur Beachtung fremden Rechts nöthigen konnte. Die abſolute negirende Macht einer Kriegsregierung konnte nur dadurch ertragen werden, daß im Volke ſo wenig zu negiren da war. Bei des Volkes Armuth war des Kaiſers größtes Recht von geringem Werthe; bei der verderblichen Vereinzelung war die polizeiliche Trennung, behufs einer leichteren Beherrſchung, überflüſſig; und den Verkümmerten, die immer willenlos ſind, fiel das unbedingte Gehorchen weniger ſchwer. Der Sieg der Fürſtenmacht über die übrigen Feudalſtände war nur eine Folge des allgemeinen Naturgeſetzes, wonach jeder fortgeſetzte Kampf in der Präponderenz des einen oder des anderen Elements endet, und in dieſem Falle entſchied das Prinzip der Arbeitstheilung; denn die Funktionen der Polizei und der Landesvertheidigung wurden, bei geringerem Aufwande, in dem Maße effektiver, als ſie einzelnen, ausſchließlich damit Beſchäftigten, übertragen wurden. Das dringende Bedürfniß der wirkſamſten Gebietsbeſchützung war es indeſſen, was die Monarchie unmittelbar emporhob und ſie abſolut machte; denn zum Hauptſtaatsgeſchäft wurde die diplomatiſche Erhaltung des politiſchen Gleichgewichts, welche die Ausſchließung des Volks von allem Antheil an der Regierung nothwendig mit ſich brachte.

Daß wir in einem geſchichtlichen Uebergange von dieſen Zuſtänden zu anderen uns befinden, iſt unbezweifelbar. Und wenn wir betrachten, welche Bedingungen jener Zuſtände aufgehoben, und welche Bedürfniſſe mit den neu entwickelten

sozialen Elementen entstanden sind, so wird es auch leicht sich herausstellen lassen, zu welchem Zustande wir eigentlich übergehen. Erstens hat der schroffe Eroberungskonflikt unter den zivilisirten Nationen aufgehört. Der moderne Krieg hat sich durch die Fülle des Materials und die Vervollkommnung der Vernichtungskünste überstürzt; er verbietet sich durch seine eigenen gesteigerten Schrecknisse. Die Verlockung ist aber auch nicht mehr dieselbe. Denn der bloße Besitz von Grund und Boden ist nicht mehr Hauptquelle des Reichthums; sondern eine Industrie, welche der Krieg vernichtet, ist Hauptquelle geworden. Die Kosten der Eroberung sind gestiegen und der mögliche Ertrag gefallen, und zwar dermaßen, daß ein Eroberungskrieg aus berechnender Gewinnsucht heutzutage etwas ganz Undenkbares wäre. In Folge der verbreiteten Aufklärung verliert auch das Regieren und Kriegführen den früheren Charakter, nämlich den persönlicher Angelegenheiten des Fürsten; sie nehmen mehr den Charakter nationaler Interessen an. Die zivilisirten Nationen sind auch humaner geworden, und willigen nicht mehr ein, den Nachbar mit Feuer und Schwert zu überfallen, damit er diesem und nicht jenem Fürsten steuere. Das Regieren ist, wegen der erhöhten Ansprüche an die Verwaltung, mit zu großen Kosten verknüpft, um gerade ein rentirendes Geschäft zu sein; daher hat jetzt eine Gebietsvergrößerung für eine Nation keinen weiteren Vortheil, als den eines ausgedehnteren erwerblichen Verkehrs, welcher durch einen Vertrag für Handelsfreiheit oder einen Zollverband ebenso vollkommen, als durch eine erobernde Ein-

verleihung erreicht wird. Aus dieſen und vielen anderen Gründen iſt die dringende Noth der Gebietsvertheidigung, welche die Völker unter die abſolute Mannszucht der Territorialmonarchien zwängte, nicht mehr vorhanden; auch iſt mit der geſtiegenen Sittigung die Nothwendigkeit einer, jede freie Kraft brechenden Polizeigewalt zur Erhaltung innerer Ordnung verſchwunden. Und in dem Maße, als die Bedürfniſſe, aus denen die abſolute Fürſtenmacht hervorging, ſchwinden, entſtehen neue ſoziale Bedürfniſſe, mit welchen das Fortbeſtehen jener Macht ganz unverträglich iſt. Die politiſche Phaſe hängt immer von der ſozialen ab; und wenn auch die erſte auf Ausbildung der letzten mächtig einwirkt, ſo gehen doch die dauerhaften politiſchen Umgeſtaltungen immer erſt aus einer veränderten ſozialen Baſis hervor. Das neue ſoziale Element, welches unſerer eigentlichen Zeitrichtung als Triebkraft zum Grunde liegt, iſt das angeſammelte Kapital und die darauf beruhende großartige Induſtrie. Es giebt zwar viele politiſche Bewegungen unſerer Zeit, welche ſich nicht auf dieſes Prinzip zurückführen laſſen, ſondern aus andern Urſachen, aus lokalen und temporären Mißſtänden hervorgegangen ſein mögen; dieſe aber ſind meiſt zufällig, vorübergehend und unbeträchtlich. Der Impuls des angeſammelten beweglichen Kapitals indeſſen iſt es, der mit unwiderſtehlicher Macht und unabweisbarer Forderung das ganze ſoziale Leben in Fluß gebracht hat, um dasjenige wegzuräumen, was ihm hinderlich, und dasjenige aufzubauen, was ihm förderlich iſt; denn es iſt zur Hauptlebenspotenz geworden. Wir denken nicht jetzt an die

Baarſchaft der Bankierhäuſer und die vielbeſprochene Geldmacht von Rothſchild und Konſorten; — denn ſolche ſind meiſtentheils nur für die Verſchwendung des Kapitals zu unproduktiven politiſchen Unternehmungen behülflich geweſen, — ſondern wir meinen die vermehrten Mittel, welche, ſeit etwa ſechszig Jahren entſchieden vortretend, mit ſo raſch zunehmender Gewalt zur Erhöhung aller Produktion, durch neue Vereinigung und Organiſation aller Kräfte, geiſtiger wie materieller, ſich wirkſam zeigen. Zwar hat eine gewiſſe Theilung der Arbeit und ein Vereinsleben zur Erhöhung der Produktion den Anbeginn der geſelligen Einrichtungen gemacht; doch blieb dieſe Vereinigung bis auf die neuere Zeit verhältnißmäßig ſehr beſchränkt. Es fehlten die Vorräthe, Anlagen und Kommunikationswege zum Produktionsbetrieb im Großen und zum ausgedehnten Verkehr. Jetzt ſind ſchon gewaltige Mittel da; der Betrieb iſt großartig begründet, und der Verkehr umfaßt ſchon die entfernteſten Weltenden. Dieſes Syſtem des allgemeinen Austauſches von Erzeugniſſen und Leiſtungen iſt es, was zuerſt den Begriff der Geſellſchaft unter den Menſchen verwirklicht; denn das bloße Nebeneinanderleben iſt nicht Geſellſchaft; auch iſt das gelegentliche Sichzuſammenſchaaren zur Regirung einer gemeinſchädlichen Gewalt noch nicht Geſellſchaft; ſondern dieſe wird erſt durch die Vereinigung und Organiſirung aller Kräfte und Mittel zur Vervollkommnung des poſitiven Schaffens erreicht; denn alsdann erſt hat man ein Vereinsleben mit einem poſitiven Ergebniß. Dies poſitive Ergebniß iſt der ganze, durch das vervollkommnete Induſtrieſyſtem

bewirkte Mehrbetrag an materiellen und geiſtigen Befriedigungsmitteln. Die Macht, welche jene, allein durch Fortbildung des Induſtrieſyſtems zu befriedigenden Bedürfniſſe auf die Menſchen ausüben, giebt uns den Maßſtab für die Macht, womit jenes Syſtem ſeine Anforderungen geltend machen muß. Und wenn wir betrachten, welch großer Theil der ziviliſirten Bevölkerung vom neu entſtandenen, materiellen und geiſtigen Kapitale ins Leben gerufen worden iſt, und ihm ſogar ſeine erſten Subſiſtenzmittel verdankt, während alle Uebrigen ihm faſt alles verdanken, was ſie über die erſten Subſiſtenzmittel hinaus beſitzen, — ſo werden wir wohl die abſolute Unwiderſtehlichkeit eines ſolchen Elements einſehen. Es kommt alſo darauf an, deſſen Anforderungen an die äußerlichen Staatseinrichtungen zu erkennen, damit man ſich in ſeine Bedingungen füge; denn nach der Bequemlichkeit eines ſo gewaltigen Herrn muß die Welt ihr Haus beſtellen; und eben ſo, wie der abſolute Militärſtaat ſich nicht der Ritterburg bedienen konnte, muß jetzt für den Induſtrieſtaat die fürſtliche Kaſerne umgebaut werden.

Die beiden Hauptrichtungen der abſoluten Fürſtenherrſchaft werden durch die Suprematie der Induſtrie in ihr Gegentheil gewendet; denn erſtens wird an die Stelle der Gebietsabgrenzung ein Niederreißen aller Hemmniſſe des freieſten Umſchwungs, und an die Stelle des ſchroffen Völkerantagonismus eine vereinigende Gemeinſchaft der Verkehrsintereſſen treten; zweitens, im Innern, an Stelle der polizeilichen Vereinzelung und Brechung aller ſelbſtſtändigen Kräfte, damit der Regierungsimpuls allein Bewegung gebe,

fordert die Industrie eine volle Geltung der Individualität, damit das schöpferische Bestreben, vom ganzen Volke aus, sich bethätige. Und da materielles Kapital, Intelligenz und Arbeit nur dann ihre volle Wirksamkeit äußern, wenn sie sich in gebührendem Verhältnisse vertheilen und verbinden, wozu die Statik des Tauschverkehrs sie natürlich führt, so muß auch ungehinderte Bewegung dieser Elemente, — die möglichste Freiheit des Besitzes, des Gedankens und der Person — im Industriestaat vorhanden sein; denn die ihm gestellte Aufgabe des großartigsten, positiven Schaffens läßt sich nicht mit gebundenen Händen und im Finstern lösen. Die Reformen, von welchen die neue politische Ordnung der Dinge sich datirt, sind nur diesen Forderungen gewährt worden: die Aufhebung des vom Adel besessenen Bodenmonopols, der Hörigkeit und der Bauerngemeinheit, behufs einer höheren Landverwerthung; die Einführung der Gewerbefreiheit und der Städteordnung, die Errichtung des Zollverbands — alle bezweckten nur, durch größere Unabhängigkeit und Anerkennung, die Selbstentwickelung der industriellen Kräfte zu fördern. Und andere Reformen werden noch verlangt: Preßfreiheit, Oeffentlichkeit aller öffentlichen Angelegenheiten, Vereinfachung der Verwaltung, erweiterte Befugnisse der Gemeinden, repräsentative Verfassung — kurz alles, was des Volkes freie Bestrebungen, durch Erweckung des Selbstgefühls, des Ehrgeizes und der Geistesthätigkeit, anregen kann. Der Einfluß politischer Selbstständigkeit auf materielles Schaffen wird täglich augenfälliger. Heutzutage müssen Kaufmann

und Fabrikant großartig, schöpferisch auftreten; tief in die Verhältnisse ihrer Mitbürger, sogar ferner Gegenden eingreifen; sich eine, ihren Unternehmungen angemessene Macht, ein, ihrer Verantwortlichkeit angemessenes Ansehen erringen. Und schaut man hin, wo die Helden der Industrie zu finden sind, nach England und Amerika, so erkennt man die Entwickelung großer Persönlichkeiten als Quelle jedes segensreichen Aufschwungs. Eine Fabrik wie Bolton's, ein Comptoir wie Gerard's ist ein Staat im Staate, — eine Schöpfung, zu deren Höhe nur vollkommene, politische Freiheit den Menschen heranbilden kann.

Diejenigen, welche, in den alten, überlieferten Staatsformen befangen, weder die Triebkraft noch das Ziel der jetzigen Uebergangsbewegung erfaßt haben, sehen das allmälige Sprengen der alten Banden für ein Stürzen in die Anarchie an. Sie reden von der Ungeduld, Maßlosigkeit, Unbändigkeit des Zeitgeistes. Es kann aber kein größeres Verkennen der Wahrheit geben, als diese Ansicht! Die Richtung unserer Zeit geht nicht auf Freiheit, sondern auf einen viel unausweichlicheren Zwang, als der frühere war; — sie führt nicht zur Emanzipation, sondern zur strengeren Zucht hin. Jene Politiker der absoluten Schule erkennen nur nicht die neuentstandene Macht, welche den Stab ihren ohnmächtig gewordenen Händen entreißt, um denselben mit unwiderstehlicher Gewalt zu schwingen. Diese Macht, welche heutzutage die Aufrechterhaltung des äußeren Friedens, der inneren Ruhe, der Subordination, des Rechts und der Sitte

übernimmt, besteht in den Gesetzen der industriellen Ordnung, von welcher die Menschen für ihre Erhaltung dermaßen abhängig sind, daß ein Verstoß gegen dieselbe das Elend oder die Vernichtung unausbleiblich mit sich führt. Nach den naturnothwendigen Gesetzen wird ein Friedensbruch, unter industriellen Völkern, durch unterbrochenen Handelsverkehr und abgeschnittene Ernährungsquellen viel nachdrücklicher, als durch feindliche Okkupation heimgesucht; — der Aufruhr wird nicht durch Einsperrung bei Arbeit und trockenem Brode, sondern viel härter durch Obdachslosigkeit ohne Arbeit und folglich ohne Brod bestraft*); —

*) Wir dürfen nur auf die letzten Arbeiterunruhen in England hinweisen: Hunderttausende, nachdem sie viele Monate hindurch dem entsetzlichsten Elende preisgegeben waren, und sich für den Augenblick in einer Lage befanden, die sich durch nichts verschlechtern konnte, drohten damit, die Banden der sozialen Ordnung zu sprengen. Es gab keine äußere Macht, welche, wenn es ihnen mit diesem Vorhaben ernst gewesen wäre, sie hätte zügeln können. Aber was sollten sie angreifen? Um Brod, um den lange ausgebliebenen Verdienst war es ihnen zu thun. Aber selbst die äußerste Verzweiflung konnte sie nicht gegen die Thatsache blind machen, daß ein zerstörender Angriff auf das Eigenthum kaum die augenblickliche Noth lindern könne, wohl aber die Quelle der Ernährung gänzlich vernichten müsse. Dies allein vermag die Ruhe der Behörden, welche der scheinbar so gewaltigen Gefahr nur einige Konstabler entgegenstellten, und im Uebrigen keinen Augenblick ihre Fassung verloren, zu erklären. Beide Parteien fühlten, daß eine höhere Nothwendigkeit — die unbedingte Abhängigkeit der Masse, für ihre Ernährung, von der Erhaltung des Eigenthums — hier zügelnd und schützend waltete. Wenn aber dies Gesetz die industrielle Ordnung nicht schützen möchte, welche obrigkeitliche Gewalt vermöchte es wohl zu thun?! — Wären aber, bei jener Gelegenheit, die besitzenden Klassen Englands von einem großen Unglück

die Gliederung der Gemeinde wird durch das Verhalten des Kapitalisten zum Arbeiter, des Zahlenden zum Bezahlten, der Leistung und Gegenleistung scharf und sicher bestimmt. Die Heilighaltung des Rechtes über erworbenen Besitz und die persönlichen Fähigkeiten ist Grundbedingung des Ganzen, von dessen Früchten man lebt; — für Sitte sorgt diese Ordnung, indem sie nicht nur der Mäßigkeit, der Sparsamkeit, dem Fleiße eine hohe Belohnung aussetzt, sondern auch die Gegensätze derselben mit gräßlichen Leiden ahndet. — Und da das Industrie-System Leistungen, Rechte, Belohnungen, Strafen, kurz alle ihre Funktionen nach einem einzigen, allgemeinen Maßstabe ausdrückt, möchten wir, um das Ganze in ein Wort zu fassen, sagen: die neue staatliche und polizeiliche Macht, welche das alte Regiment entsetzt und vertritt, ist das Geld; — man muß

---

betroffen worden, so wäre dies nur eine verdiente Strafe für ihre eigene Dummheit; denn die Manufakturkrisen, welche in England sich regelmäßig periodisch einstellen, und nicht nur von gräßlichem Leiden für die Arbeiter, sondern auch von dringender Verlegenheit für die Kapitalisten begleitet sind, gehen nothwendig und erweislich aus dem korrupten Systeme der Zettelbanken hervor. Der Verfasser hat, zur Zeit, hierüber eine Denkschrift an Sir Robert Peel gesandt; jedoch ist jener Minister zu sehr durch seine frühere Theilnahme an den Geldeinrichtungen, wie durch sein Privatinteresse als Geldkapitalist an dem gegenwärtigen Systeme betheiligt, um an eine Reform in dieser Sache, wenn sie noch so dringend für die Wohlfahrt des Landes gefordert wird, zu denken, — auch ist eine gründliche Auffassung der Wurzel eines Uebels, und eine radikale Verbesserung irgend eines Mißstandes überhaupt der Halbheit jenes Geistes, welcher höchstens auf einer Skala von Palliativen auf- und abzurutschen vermag, völlig fremd.

ſich nur nicht darunter bloß die Geltung des materiellen Beſitzthums, ſondern, allgemein, die nach Geld ausgedrückten Verhältniſſe des Tauſchverkehrs denken, in welchem Intelligenz und perſönliche Eigenſchaften Geldwerth, alſo auch Geltung haben. — Geſtattet denn das geſteigerte induſtrielle Leben Ungeduld, Maßloſigkeit, Unbändigkeit? Giebt es der Anarchie Raum? Iſt der Kapitaliſt in ſeinem Geſchäfte, der Handwerker in ſeiner Werkſtätte, der Taglöhner in ſeiner Arbeit frei? Iſt nicht der Menſch heutzutage mit ſeinen geſteigerten Bedürfniſſen viel abhängiger, beſteht nicht für ihn ein dringenderes Gebot der Selbſtbeherrſchung, der Anſtrengung und der unbedingten Fügſamkeit in eine feſt beſtehende Ordnung, als zu irgend einer früheren Zeit? Und dieſe volkswirthſchaftliche Ordnung iſt nicht nur die einzige, welche Macht genug beſitzt, um die geſteigerten Geſellſchaftspotenzen zu regeln und zu beherrſchen, ſondern iſt auch die einzige, welche durch ihre unverwüſtliche Selbſterhaltungskraft eine hinlängliche Bürgſchaft des Fortbeſtehens in ſich trägt; denn, wenn auch alle äußeren Regierungsformen (wie z. B. in der erſten franzöſiſchen Revolution) aufgelöſt werden, ſo behält doch die induſtrielle Gliederung ihre volle Macht. Ein Adel, eine Hierarchie, eine Bureaukratie kann geſtürzt und ausgerottet werden; aber nach allen Umwälzungen ſteht die ewige Abſtufung und Abhängigkeit der Kapitaliſten, Gewerbesunternehmer und Lohnarbeiter wieder da.

Faſſen wir alſo aus dieſen Andeutungen die Gegenſätze in den Bedingungen früherer und jetziger Zuſtände zuſam-

men. Eine Induſtrie hat es ſchon in der früheren Zeit gegeben; aber erſt jetzt haben Erfindung und Wiſſenſchaft ſie zur Suprematie über alle andere Geſellſchaftsmomente erhoben. Die prädominirende Macht der Induſtrie hebt die Bedürfniſſe auf, aus denen der Abſolutismus hervorging, und ſtellt entgegengeſetzte hin; ſie wird durch das Genie, das Wiſſen, die Kraft des Volks gegründet und erhalten, erfordert alſo völlige Freiheit; ihre Sicherheit iſt auch mit der freieſten Bewegung verträglich, weil ihre innere Organiſation auf Gegenſeitigkeit des Vortheils und nicht, wie die des Abſolutismus, auf einem Antagonismus beruht, bei welchem jede Störung des momentanen Gleichgewichts einen Kampf, vielleicht ein gänzliches Umſchlagen zur Folge hat. Die neue Zeit räumt die alten Gliederungen des Staatsorganismus weg, weil dieſe ihre Bedeutung verloren haben, durch kräftigere Stützen erſetzt werden und nur hinderlich geworden ſind. Wie ſoll alſo ein Adel für ſeine von den vorzeitlichen Landeseroberern ererbte Autorität in unſerm Induſtrieſtaate ſich Geltung verſchaffen? Und in dieſem Staate, deſſen Zuſammenhang durch eine unumſtößliche Naturnothwendigkeit geſichert wird, wozu noch da die abſolutiſtiſche Sicherheitspolizei, deren Kunſt darauf hinausgeht, die eine Hälfte des Volks als Wächter der übrigen zu gebrauchen und durch Lähmung der Kräfte die Ruhe der Regungsloſigkeit zu erzielen!

Aber nicht nur ganz unnöthig zur Erhaltung der natürlichen Ordnung, ſondern völlig unverträglich mit der Lebensaufgabe der induſtriellen Geſellſchaft iſt das alte

Regiment geworden; denn dieſe Aufgabe des materiellen Schaffens erfordert die höchſte Entfaltung aller Kräfte der Nation und vorzüglich die des ſelbſtthätigen Unternehmungsgeiſtes; ſie kann nicht unter einer Regierung gedeihlich gelöst werden, welche der Induſtrie die beſten Geiſter, die höchſte Bildung, die meiſte Intelligenz entzieht, um ein Syſtem fortzuführen, welches die individuelle Selbſtſtändigkeit aufheben, das Selbſtgefühl paralyſiren und keine Auszeichnung, als durch ſeine Gnade, geſtatten ſoll. Wenn alſo der Zeitgeiſt gegen ein ſolches Syſtem anſtrebt, ſo iſt dies nur eine heilvolle Aeußerung des Lebensprozeſſes, welcher das Nutzloſe und Schädliche abzuſtoßen trachtet. Das Volk fühlt, wenn es auch deſſen nicht klar bewußt iſt, daß es durch ſeine Wiſſenſchaft, Erwerbung und Thätigkeit eine höhere Staatsorganiſation bedingt hat, welche, auf unerſchütterlicher Naturnothwendigkeit begründet, der ängſtlichen Hemmung zu ihrer Erhaltung nicht bedarf, ſondern vielmehr die regſte Bewegung zu ihrer Fortbildung erheiſcht. Eine geſicherte Ordnung iſt das erſte Bedürfniß eines Volks, und wenn unter den obwaltenden Umſtänden die Ordnung ſich nicht anders als durch Unfreiheit ſichern läßt, ſo bringt das Volk ſeine Freiheit ihr zum Opfer. Aber nächſt der Ordnung iſt Freiheit das größte Lebensbedürfniß, und unſere induſtrielle Zeit ſtrebt danach, ſich von obrigkeitlicher Beſchränkung möglichſt zu befreien, weil in ihr die Sicherung der Ordnung gar nicht mehr von ſolcher Regirung des individuellen Beſtrebens abhängt, ſondern im Gegentheil bürgerliche Freiheit, der Hebel der individuellen Strebſamkeit,

nothwendig zur Entwickelung jenes produktiven Systems erfordert wird, dessen Macht die Gesellschaft ordnet, schützt und ernährt.

Daß die Regierungsmänner in den heutigen absoluten Staaten diesen geschichtlichen Uebergang nicht begriffen — daß sie mit allen ihren Reden über „Zeitgemäßes und Unzeitgemäßes" einen wahren staatsmännischen Maßstab für unsere Zeit nicht besitzen, — geht sowohl aus ihrem Thun, als aus ihrem Unterlassen hervor. Sie kennen die Diplomatie und Polizeikunst der Vergangenheit — das Regiren eines allgemeinen zerstörenden Konflikts; aber sie kennen nicht die Organisationsgesetze einer Industriezeit — die Pflege eines allgemeinen gegenseitigen produktiven Beistands. In ihrer Regierungswissenschaft fehlt alle gründliche Kenntniß der Volkswirthschaft. Während sie sich mit Dingen beschäftigen, welche die Zeitbedürfnisse so wenig berühren, daß die Zeit, ohne Berücksichtigung, über dieselben, als über ein bedeutungsloses Nebenspiel, hinweggeht, — während sie für das Bestehende einen Haltpunkt in Einrichtungen suchen, welche für das Bestehen keinen Halt mehr haben: lassen sie Mißstände wuchern, welche die Grundvesten der sozialen Ordnung, nämlich des Erwerbslebens, bedrohen. Sie lassen eine aus Mangel an Produktionsfähigkeit von der Erwerbsgemeinschaft ausgeschlossene Menschenklasse im Lande fortbestehen und sich mehren; lassen sogar, in den Armengeldern, große Fonds zum Unterhalte und zur Fortpflanzung der prekären Existenzen verwenden; besolden die zur Selbsternährung Untauglichen; ernähren die Früchte des Pauperis-

mus, anſtatt deſſen Wurzel — die Verwahrloſung und geſunkene Lebensanſprüche — anzugreifen. Sie wenden keine der ihnen zu Gebote ſtehenden Hebel an, um den Werth der Arbeit zu ſteigern, und ſehen rathlos zu, wie ein Proletariat heranwächſt, welches in dem ſtets greller hervortretenden Abſtande zwiſchen der Lebenslage des Beſitzenden und Nichtbeſitzenden ernſte Beſorgniß erregen muß; denn ſie wiſſen nicht, daß der Werth der Arbeit nur mit dem Werth des Menſchen ſelbſt, durch Bildung und Freiheit, erhöht wird. Wo ſie ſich in das Erwerbsleben einmiſchen, iſt es nur, um durch eine Beſchränkung des Verkehrs irgend eine heilſame Arbeitstheilung zwiſchen den Völkern zu vereiteln und allgemeinen Verluſt, durch minder ergiebige Verwendung von Produktionsmitteln, zu erzeugen, ohne ſogar den Sonderintereſſen, welchen ſie auf Koſten der Allgemeinheit helfen wollen, einen Nutzen zu erweiſen *). (In Preußen z. B. wird mit Verſuchen, den Erwerb durch Unfreiheit deſſelben zu befördern, das Volkseinkommen wenigſtens um 50 Millionen Thaler jährlich vermindert.) Sie erheben die Mittel zum nothwendigen Staatshaushalt meiſtentheils auf die koſtſpieligſte Weiſe, und noch dazu auf eine Weiſe, welche die natürliche Richtung der Produktion und Konſumtion ablenkt und mithin zu der Abgabe vom Ertrage noch eine Schwächung der Ertragsfähigkeit hinzufügt. — Unſere Anklage wegen Unwiſſenheit in der Staatswirthſchaft — näm-

*) Die beſchützten Gewerbe leiden ſogar ſelber unter dem Drucke, den die Reſtriktion erzeugt. Siehe „Handelsfeindſeligkeit“ S. 53. 55.

lich der natürlichen Geſetze der Vermehrung und Vertheilung der Befriedigungsmittel der Volksbedürfniſſe — können wir keineswegs gegen die Regierungsmänner abſoluter Staaten allein erheben; denn die Volksvertreter konſtitutioneller Staaten ſind durchſchnittlich eben ſo unwiſſend darin, eben ſo unbewußt der wahren Bedingungen des Nationalwohls, häufig mit eben ſo eiteln Beſtrebungen beſchäftigt. Da aber die abſoluten Regierungsmänner ihre Abſolutheit unter dem Vorgeben beanſpruchen, daß ſie, wegen beſonderer Kenntniſſe und Fachbildung, das Volkswohl am vorzüglichſten zu pflegen berufen ſind, ſo iſt ihnen dieſe Unwiſſenheit des Allerweſentlichſten in ihrer Aufgabe am ſchwerſten zur Laſt zu legen. Die Wiſſenſchaft der Staatswirthſchaft iſt bisher, ſelbſt unter ihren Lehrern, zu wenig durchgebildet; denn ſeit dem großen Adam Smith hat ſie wenige Fortſchritte und viele Abſchweifungen gemacht; aber auch davon liegt die Schuld an den Regierungsmännern, welche, anſtatt an der Ausbildung derſelben zu arbeiten, ſie eher unterdrücken und verfälſchen mochten, weil ſie darin mißliebige Wahrheiten witterten. Und wenn auch die klare Richtſchnur einer untrüglichen Wiſſenſchaft ihnen nicht gegeben war, ſo durften ſie doch nicht das Ziel derſelben aufgeben. Es iſt ihnen, als den berufenen Pflegern des Volksrechts, nimmermehr zu verzeihen, wenn ſie ihre Sorge darauf richten, eher die Ausgleichung politiſcher Rechte zu verhindern, als die Vermehrung und gleichmäßigere Vertheilung der Lebensbefriedigung zu erſtreben, — oder ſogar dieſes höchſte Ziel jenem fraglichen Zwecke opfern.

Aber die Sicherung des Thrones ist dasjenige, worauf die Diener eines absoluten Fürsten zunächst vereidigt sind, und sie gewöhnen sich daran, das Wohl der Nation als so gänzlich von der Dynastie abhängig zu betrachten, daß sie allerdings das Fürsteninteresse zum primären, das Volksinteresse zum sekundären oder zum nur mittelbar durch jenes erste erreichbaren Zwecke machen. Wenn wir auch diese Ansicht gelten lassen wollten, und sogar das Starksein zur allerersten Pflicht jeder Regierung machen möchten, — so können wir dennoch nicht die Einsicht derjenigen loben, welche heutzutage durch Unterdrückung der Volksfreiheit einen Thron sichern oder eine Regierung stärken möchten. Auf der frühern Gesellschaftsstufe, auf der des Antagonismus nämlich, waren allerdings Thron und Volk ein durch das gute Schwert des Fürsten oder seiner Ahnen erobertes Eigenthum, mit welchem er so frei schalten durfte, als er es nur konnte. Die Abgaben waren ein Abfindungsgeld gegen seine Macht, ein Tribut zu seinen persönlichen Zwecken, so wie das Regieren, das nur in Eroberungsspekulationen bestand, einen rein persönlichen Charakter annahm. Da nun die Fürstenherrschaft durch das Negiren des überwundenen Volkswillens bestand, so mußte die Absolutheit unangetastet erhalten werden, damit der Fürst sein ererbtes Eigenthum ungeschmälert auf seine Nachkommen übertrage, welches die Pflicht gegen seine Agnaten, wie gegen seinen eigenen Ruhm gebot, und so wurde der Thron als ein Familienstift angesehen, dessen Rechte der jedesmalige Nutznießer gebrauchen, aber nicht entwenden dürfe, weßwegen dem

regierenden Haupte einer absoluten Dynastie durch seine erste Pflicht gegen das eigene Fürstenhaus, von dem er Alles empfangen, verboten wurde, in irgend eine Einschränkung seiner Befugnisse zu willigen, indem er dadurch ein ihm nur anvertrautes Eigenthum verletzte.

Unsere höhere Kulturstufe macht sich von der Sache eine ganz andere Ansicht. Sie betrachtet den Fürsten als die Personifikation jenes Gesammtwillens, welcher die Gesammtheit regeln und deren Zwecke verwirklichen muß; sie erkennt des Fürsten Herrschaft nicht als eine unausweichbare Nothwendigkeit, sondern als ein unentbehrliches Gut an; die Sicherheit des Throns wird dadurch über jede Frage gestellt, daß der Antagonismus zwischen Sieger und Besiegten in eine Gegenseitigkeit der Wohlthaten verwandelt wird.

Aber nicht nur der Thron als Staatsinstitut, sondern auch die Dynastie oder Erbfolge desselben in einer besonderen Familie schlägt hiebei tiefere Wurzel; denn mit dem erwachten Bewußtsein des großen Segens des Instituts an sich will man dasselbe zum Gegenstande seiner freudigsten Verehrung machen, und dazu kann das bloße Prinzip, der ledige Begriff nicht dienen; sondern man verlangt nach einer bestimmten Persönlichkeit, in welcher das Prinzip sich verkörpere, und dies wird nur dadurch erreicht, daß das Prinzip von der Person untrennbar, also die Fürstenwürde erblich werde. Da also die Fürstenwürde nunmehr in den natürlichen Bedürfnissen des Volks ihr Bestehen hat, so ist

Abſolutheit oder die Macht, den Volkswillen zu negiren, ihr nicht nur unweſentlich, ſondern entgegengeſetzt; denn die Identifikation mit dem Volkswillen, durch Konſtituirung des Volkes zum Rathe des Fürſten, bietet ihr die höchſte Garantie, und die Macht des Herrſchers, als Aeußerung der Macht einer Nation, kann nur durch Hebung der Nation zunächſt ſich ſelbſt heben. Nach der Verwirklichung dieſer Identifikation iſt es natürlich, daß das Volk alle jene dem Inſtitute des vernunftgemäßen Königthums entſtrömenden Wohlthaten der Perſon des Königs beimißt, und an dieſelbe in heißer Ergebenheit, durch das Andenken eben ſo geliebter Vorfahren geſtärkt, ſich ſchließt. Es geht auch weiter; denn aus einer eben ſo natürlichen Richtung des Gefühls liebt es, ſeinen König mit Glanz und Pracht zu umgeben, um ſich beim Anblicke ſeiner an der Darſtellung der höchſten irdiſchen Fülle und Auszeichnung zu erfreuen. Die gemüthvolle Anhänglichkeit und verſchwenderiſche Liebe des Volks iſt ſicherlich nicht minder groß gegen konſtitutionelle Könige, als gegen unumſchränkte Monarchen; — es müßte denn ſein, daß die Konſtitution nicht ihr Grundprinzip in der gewiſſenhaften Anerkennung der Rechte Aller durchgeführt und ſomit den Antagonismus unter den Volksgliedern nicht aufgehoben habe — oder aber, daß der konſtitutionelle König ſelbſt dieſem Prinzip untreu geworden und, durch Bevorzugung einſeitiger Tendenzen, den Widerſtreit zur allgemeinen Erbitterung herbeiführe. — Ein unumſchränkter Monarch, welcher, heutzutage, den Anforderungen ſeines Volks entgegen, widerſtrebt, das konſtitutionelle Prinzip an-

zunehmen — das Volk zu seinem Rathe zu erheben und zu seinen unmittelbaren Dienern nur Solche, die sich im öffentlichen Leben bewährt haben, zu ernennen — muß wohl glauben, daß die sittliche und industrielle Kultur oder die Macht der Bildung, des Eigenthums und des Rechtsgefühls nicht genug entwickelt seien, um den Antagonismus in eine gegenseitige Abhängigkeit der Interessen zwischen Volk und Thron verwandelt zu haben, weßwegen eine negirende Gewalt des Throns, zur Erhaltung seines Selbstes und der öffentlichen Ordnung, ihm nöthiger scheinen mag, als der positiv kräftigende Einfluß der Freiheit.

Zum Schlusse. — Aus allem dem, was wir jetzt im Allgemeinen gesagt, kann sich Jeder die Anwendung auf unsern eigentlichen Gegenstand, auf preußische Zustände, nach seiner Ansicht der in Preußen schon erreichten Kulturstufe, selbst machen. Wir glauben unserentheils, daß die Rechtsanerkennung und das Rechtsgefühl durch Aufhebung mißbräuchlicher Vorrechte und Beseitigung der Sonderinteressen den Antagonismus in einem höhern Grade, als in irgend einem andern Lande entfernt haben, während die Abhängigkeit aller Einzelnen für die Befriedigung ihrer gesteigerten Bedürfnisse von der industriellen Ordnung schon hinlänglich befestigt ist, um eine Bürgschaft vor jeder Zügellosigkeit zu bieten; auch ist sicherlich, dem Wesen nach, in Preußen das Königthum nicht mehr ein Siegesrecht noch ein Familieneigenthum, sondern ein Ausfluß der Volksbedürfnisse, ein Institut zur Wahrung des Volkswohls. Der Form nach aber steht

der Thron, welcher Volksrechte ſich gegenüber nicht anerkennt, antagoniſtiſch wie in früheren Kulturperioden da, — und dies betrachten wir als ein Mißverhältniß, welches in dem Maße ſchroffer hervortreten und um Abſtellung rufen wird, als die höhere ſittliche und induſtrielle Bildungsſtufe täglich mehr ſich vervollkommnet.

Der Uebergang zu einer volksthümlichen Regierungsform für Preußen wird erſt dann geſchehen, wenn, unter dem fortdauernden Segen des inneren und äußeren Friedens, die Machthaber daſelbſt zur Einſicht in das Weſen des ſchon zurückgelegten geſchichtlichen Ueberganges gelangen und die neuen Bedingungen des Beſtehens der jetzt erreichten Geſellſchaftsſtufe klar erkennen: — wenn ſie nämlich die Ueberzeugung gewinnen, daß die öffentliche Ordnung durch ein tieferes, als das von einer zügelnden Obrigkeit ausgehende Lebensgeſetz erhalten wird, und daß ſie mithin ihre Wirkſamkeit nicht mehr mit einem unerfreulichen Regiren abſorbiren, ſondern ſie zur Leitung und Anregung der poſitiv ſchaffenden Elemente, unter freier Bewegung, hinwenden dürfen. Alsdann, unter vollkommener Rechtsanerkennung und nach Beſeitigung des Streits um Berechtigungen, werden die wahren Intereſſen des Menſchenwohls reiner hervortreten und ruhiger gewürdigt werden; — und die Regierung wird ſich vom althergebrachten Wuſte der Diplomatik und des Polizeigeſchäfts befreien und in echt humanem Geiſte mit allen Kräften ſich der allgemeinen Verbreitung jener Bildung widmen können, welche den herzzerreißenden Pauperis-

mus ausrotten, und dem bedrohlichen Proletariat vorbeugen muß.

Denn es ist nur Mangel an aller Bildung überhaupt, welcher so Viele erwerbsunfähig macht; und nur zu geringe Bildung, welche den Antheil der nur durch Arbeit Erwerbenden verhältnißmäßig so niedrig hält; aber dieser Antheil wird in dem Maße wachsen, als gesteigerte Ausbildung der Arbeiter das Produkt vergrößert, und der Mensch, als solcher, einen verhältnißmäßig höhern Werth erlangt. — Mit der Realisation der Freiheit gewinnt der Wirkungskreis einer Regierung einen immer mehr sozialen als politischen Charakter.

Wann der Schritt vorwärts in Preußen gemacht, womit angefangen, wie rasch, in welcher Ordnung fortgefahren werden wird — dies alles bleibt einem höheren Ermessen anheimgestellt. Wir haben nur noch einen flehentlichen Wunsch, in diesem Bezuge, auf dem Herzen: — Absolute Unfreiheit hebt den Kampf, durch Unterdrückung der Gegenkraft, auf; absolute Freiheit macht das Unterdrücken, durch Beseitigung des Kampfgegenstandes, unnöthig; halbe Freiheit bewirkt eine geschwächte Unterdrückungsmacht neben fortbestehendem Streitpunkte, und führt einen unversöhnlichen Zwiespalt nothwendig mit sich. Reine Freiheit ist nie ohne Segen, so wie halbe Freiheit, als eine innere Inkonsequenz, nie ohne Unheil geblieben. Der wohlthätige Einfluß der Freiheit ist auch großentheils ein moralischer, sittlich bildender, und, um diesen auszuüben, muß sie in reiner Gestalt, unverhüllt auftreten. Wenn also Etwas von

Freiheit gegeben wird, möge ſolches rein erſcheinen — nur nicht Konzeſſionen in der Geſtalt von Unfreiheit — dies wäre der unſeligſte aller Gedanken, — denn damit würde äußerer Zwang nachgelaſſen, ohne den ſittlichen Zwang erhöhter Verantwortlichkeit, welchen offenkundige Befreiung mit ſich führt, aufzulegen. Soll das Geſchenk ſo Geber als Empfänger erfreuen, muß es in ſeiner Wahrheit gemacht werden es kommt ſowohl auf das Wie als auf das Was an; — und vor Allem iſt nöthig, hiebei „Anmuth in das Geben zu legen" — oder, wie der Engländer es ſo trefflich ausdrückt: to give with a good grace!

Inſofern die vorhandene Ausbildung der Intelligenz, der Sitte und des Rechtsgefühls unter uns die Verwirklichung einer konſequenten, volksthümlichen Verfaſſung ermöglicht, erreichen wir Befreiung vom fremden Zwange, die Gelegenheit, unſere Kräfte auszubilden und zu äußern, — Selbſtſtändigkeit als Staatsbürger, aber nicht Freiheit als Menſchen. Denn wir bleiben Sklaven unſerer Bedürfniſſe, und verfallen, durch dieſe, dem Zwange unausweichlicher Geſetze, welche unſer Thun und Laſſen aufs Gebieteriſcheſte vorſchreiben, und denen nicht anders als durch poſitive, nie endende Leiſtungen genügt wird, ſo daß wir uns nicht mit ihnen, wie mit den meiſt nur verbietenden Obrigkeitsgeſetzen, durch bloßes Unterlaſſen des Verbotenen, abfinden können. Hoffentlich iſt unſer jetziges induſtrielles Leben auch nur eine Durchgangsphaſe der Kulturentwickelung des Menſchengeſchlechts; vorläufig aber iſt es nöthig, damit der Menſch ſeine Herrſchaft über die Außenwelt noch

ſehr ſteigere und die Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe in gleichem Maße erleichtere, daß er zu einem raſtloſen, angeſtrengteſten Beſtreben getrieben werde; denn noch iſt der Menſch weit von der Stufe entfernt, worauf eine verhältnißmäßig menſchliche Freiheit ſeiner harrt. Noch müſſen allerlei triviale Begierden ihn antreiben, auf Koſten der eigentlichen Lebensfreiheit, unabläſſig nach Erweiterung ſeiner Mittel zu ringen. Noch muß die Befriedigung materieller Bedürfniſſe erſtaunlich erleichtert werden, ehe man allgemein den geiſtigen Bedürfniſſen wird genügen oder das Geiſtige um ſeines Selbſt willen pflegen können; denn noch wird nur bei einem ſehr kleinen Theil der Geſellſchaft der Geiſt ausgebildet; und das, was es an geiſtiger Bildung giebt, iſt meiſt nur Mittel zu materiellen Zwecken, Brodſtudium. Erſt wenn die Bildung ſehr verallgemeint und geſteigert ſein wird, dürfte der geiſtige Genuß einen beſtimmenden Halt auf unſer Leben gewinnen. Sobald aber dies geſchehen, und das Geiſtige um ſeines Selbſt willen kultivirt wird, tritt das Suchen nach dem Schönen, das Leben in der Unmittelbarkeit, in der Anſchauung auf. Das Schöne aber fordert nicht das Viele, ſondern das Ausgeſuchte; es würde Vereinfachung des Lebens gebieten und uns ſomit vom wüſten, maßloſen und wahlloſen Anhäufen des Materiellen befreien; es würde uns lehren viel genießen, und zwar durch die Auswahl und Unmittelbarkeit des Genießens; es würde Kunſt in das ganze Leben legen, deren höchſte Effekte ſtets mit geringem Aufwande der Mittel, mit Einfachheit, bewirkt werden; es würde uns dahin führen, ſelbſt
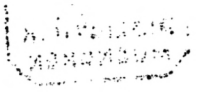
in unſerer nothwendigen Arbeit einen unmittelbaren Genuß zu ſuchen. Erſt im Streben nach Verwirklichung des Schönen, welches die reinſte Sittlichkeit in ſich ſchließt und die höchſte menſchliche Vervollkommnung ausmacht, verwirklicht der Menſch die höchſte für ihn erreichbare Freiheit; — er iſt Knecht, ſo lange er mit dem Unſchönen behaftet bleibt.